

Jugendamt - Erziehungshilfe -

Jahresbericht 2019

Gesamtübersicht

Inhalt

A.	Allgemeines	3
A.1	Organisation.....	3
A.2	Personal	6
B.	Produkte.....	8
B.1	Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"	8
B.2	Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"	10
B.3	Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF [®] (Amt 406)"	11
B.4	Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"	12
B.5	Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"	13
C.	Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und -stellen	16
C.1	Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)	16
C.2	Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD).....	23
C.3	Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung.....	29
C.4	Bericht aus dem Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	30
C.5	Bericht der Fachstelle Kinderschutz.....	32
C.6	Ansprechpartner	34

A. Allgemeines

A.1 Organisation

Organisatorische Struktur

Dem Jugendamt - Erziehungshilfe - sind die wesentlichen Produkte 363-003 "Hilfen zur Erziehung" und 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII" sowie die Produkte 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie", 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)" und 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" zugeordnet. Die Erfüllung der im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Aufgaben erfolgt zum einen zentral durch Fachteams und -stellen und zum anderen dezentral durch die Jugendhilfestationen in den sechs Regionen gemäß dem Konzept zur Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim.

Die im Rahmen dieser Sozialraumorientierung agierenden Träger der freien Jugendhilfe haben sich in den Zuständigkeitsbereichen der sechs Jugendhilfestationen zu folgenden Schwerpunktträgerverbänden zusammengefunden:

Jugendhilfestation Nord

Wellweg 39

31157 Sarstedt

48.384 Einwohner¹

Gemeinden:

Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt

Schwerpunktträgerverbund:

Caritas Hildesheim, CJD Elze, EFES, Ev. Jugendhilfe Bockenem, IPSO, klar kommen

Sprecher:

EFES und klar kommen

Jugendhilfestation Ost

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

45.593 Einwohner¹

Gemeinden:

Bad Salzedt furth, Bockenem, Holle, Schellerten, Söhlde

Schwerpunktträgerverbund:

Caritas Hildesheim, Elisabethstift, Ev. Jugendhilfe Bockenem, IPSO, Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode, St. Ansgar

Sprecher:

Ev. Jugendhilfe Bockenem und Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Jugendhilfestation Süd

Ständehausstraße 1

31061 Alfeld (Leine)

39.443 Einwohner¹

Gemeinden:

Alfeld, Freden (Leine), Lamspringe, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Duingen, Sibbesse

Schwerpunktträgerverbund:

Elisabethstift, fuchs fährt, St. Ansgar

Sprecher:

Elisabethstift und St. Ansgar

Jugendhilfestation West

Brandstraße 4

31008 Elze

34.305 Einwohner¹

Gemeinden:

Elze, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), Nordstemmen

Schwerpunktträgerverbund:

CJD Elze, DiaLogiKus, EFES, pro kids

Sprecher:

CJD Elze und pro kids

¹ Die Einwohnerzahlen basieren auf der Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2019.

Jugendhilfestation HI-NordWest

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

ca. 58.803 Einwohner¹

Stadtteile: Drispengstedt, Hildesheimer Wald, Himmelsthür, Hohnsen, Marienrode, Moritzberg, Neuhof, Neustadt, Nordstadt mit Steuerwald, Sorsum, Stadtmitte, Südstadt, Weststadt

Schwerpunktträgerverbund: Caritas Hildesheim, CJD Elze, EFES, Ev. Jugendhilfe Bockenem, fuchs fährt, pro kids

Sprecher: Caritas Hildesheim und fuchs fährt

Jugendhilfestation HI-SüdOst

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

ca. 49.289 Einwohner¹

Stadtteile: Achtum, Bavenstedt, Einum, Fahrenheitgebiet, Itzum, Marienburger Höhe, Ochtersum, Oststadt, Stadtfeld, Uppen

Gemeinde: Diekholzen

Schwerpunktträgerverbund: Elisabethstift, IPSO, klar kommen, St. Ansgar

Sprecher: St. Ansgar und IPSO

Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Der PKD nimmt die diesbezüglichen Aufgaben zentral für alle Jugendhilfestationen wahr. Den sechs Regionen sind die Mitarbeiter*innen fest zugeordnet.

Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz ist ein ebenfalls zentrales Angebot des Jugendamtes - Erziehungshilfe - für alle Regionen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 4 KKG und §§ 8a und 8b SGB VIII.

Fachteam PIAF®

Ende des Jahres 2018 wurde das sozialpädagogische PIAF®-Fachteam installiert. Es erfüllt zentral die Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - im Zusammenhang mit der Präventionsmaßnahme PIAF®. Hierbei handelt es sich um ein interdisziplinäres Interventionsprogramm im Kindergarten. Es dient zur Früherkennung von gesundheitlichen und pädagogischen Auffälligkeiten bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Vor Gründung des PIAF®-Fachteams wurde diese Aufgabe dezentral von den Mitarbeitenden in den jeweils zuständigen Jugendhilfestationen erfüllt.

Fachteam Schulassistentenberatung

Mit Schuljahresbeginn 2018/2019 nahmen zunächst zwei Schulassistentenberater*innen die Arbeit im Fachteam auf. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden nun sechs Stellen geschaffen. Ziel ist es, die Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Einrichtung fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Schulassistentenberater*innen fungieren als erste Ansprechstation für Information, Aufklärung und Beratung zu dem Themenbereich Eingliederungshilfe für alle Beteiligten (Schule, Eltern, Leistungserbringer*innen usw.). Weiterhin nehmen sie eine erste Bedarfseinschätzung bei Kindern und Jugendlichen vor, bei denen Schulassistenten für erforderlich gehalten wird und vermitteln gegebenenfalls zu den jeweiligen Leistungsträgern.

Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Dieses Fachteam nahm bis Ende 2019 die zentrale Aufgabenerfüllung des Jugendamtes - Erziehungshilfe - für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Stadt und Landkreis Hildesheim wahr.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Amt 406 ebenfalls zentral erbracht. Diesem Team sind organisatorisch auch die Aufgabenbereiche des Fach- und Finanzcontrollings sowie die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zugeordnet.

Kommunikationsstruktur

Steuerungsgruppe

An der wöchentlich stattfindenden Steuerungsgruppe nehmen neben der Amtsleitung die stellvertretende Amtsleitung, die Teamleitung der WJH sowie das Fachcontrolling teil. Zu bestimmten Themen werden bei Bedarf fachspezifisch Mitarbeitende und/oder die Jugendhilfeplanung eingeladen.

Die Steuerungsgruppe setzt sich intensiv und vertiefend mit allen steuerungsrelevanten Angelegenheiten des Amtes 406 auseinander und bereitet die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen abschließend vor. Hierzu gehören u.a. fachliche Themen, politische Anfragen, gesetzliche Rahmenbedingungen, grundlegende Haushaltsangelegenheiten, die Aufstellung und Weiterentwicklung von Fachstandards sowie den Controllingverfahren bezüglich ihrer Einhaltung und die Herausforderungen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

Teamleiterdienstbesprechungen

Ebenfalls wöchentlich finden Teamleiterdienstbesprechungen statt, an denen neben der Amtsleitung nebst Stellvertretung und den Teamleitenden auch die Koordinatoren der Fachteams, das Fachcontrolling sowie die Fachstelle Kinderschutz teilnehmen. In diesem Gremium werden alle wesentlichen, inhaltlich relevanten, fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und steuerungsrelevanten Angelegenheiten des Jugendamtes - Erziehungshilfe - besprochen, reflektiert und diesbezügliche Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen. Die Ergebnisse aus der Teamleiterdienstbesprechung werden von den Teamleitenden und Koordinatoren an die gesamte Mitarbeiterschaft des Amtes 406 kommuniziert.

Teambesprechungen

Es finden in den Teams der Jugendhilfestationen und den Fachteams regelmäßige teaminterne Besprechungen statt, in deren Rahmen alle wesentlichen Angelegenheiten des Jugendamtes - Erziehungshilfe - sowie andere das Team betreffende Belange erörtert werden.

Aus diesen Besprechungen in den einzelnen Jugendhilfestationen und Fachteams können Erfahrungen, Ideen, Kritik und Vorschläge der Mitarbeitenden über die jeweiligen Teamleitenden wieder in die Teamleiterdienstbesprechungen transportiert werden. Hierdurch werden alle Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse des Amtes 406 mit einbezogen.

Große Dienstbesprechung

Zwei Mal pro Jahr findet eine Große Dienstbesprechung für alle Mitarbeitenden des Jugendamtes - Erziehungshilfe - statt.

Arbeitsgruppen

Im Jugendamt gibt es diverse Arbeitsgruppen (AG), in denen teamübergreifend entsprechend interessierte Fachkräfte gemeinsam Aufgaben, Prozesse und Abläufe beraten und bearbeiten. Durch diesen übergreifenden Prozess der Analyse sowie der Ideenfindung und -bewertung können komplexe, auf breiter Basis der Mitarbeitenden mitgetragene Entscheidungen vorbereitet werden. Arbeitsgruppen werden hinsichtlich eines bestimmten Arbeitsauftrages gegründet und nach dessen Erledigung wieder beendet.

In 2019 tagten regelmäßig die AG Archiv sowie die AG BSA/WJH. Darüber hinaus bildeten sich Arbeitsgruppen, in denen mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern zusammen gearbeitet wurde (AG Jugendamt, AG Jugendberufsagentur, AG Jugend - Wohnen und Arbeiten, AG Kinderschutzgruppe, AG Stationäre Hilfen, Beratungs- und Steuerungsgruppe, AG Kinderschutz, AG Pace).

Arbeitskreise

Ein Arbeitskreis (AK) ist eine Gruppe von interessierten Fachkräften, die sich im Gegensatz zur Arbeitsgruppe ohne konkreten Arbeitsauftrag zwecks kontinuierlicher Informationsgewinnung, Abstimmung, kollegialen fachlichem Austausch oder auch Weitergabe von Expertenwissen regelmäßig zu abgegrenzten Themeninhalten zu einem Treffen zusammenfindet. Arbeitskreise sind in der Regel zeitlich nicht befristet und können sich sowohl innerhalb der Organisationseinheit Jugendamt - Erziehungshilfe - als auch organisationsübergreifend z.B. mit Vertretern der freien Träger konstituieren.

Neben dem internen Arbeitskreis zu den Themen § 35a SGB VIII, Abgrenzung SGB VIII/SGB XII sowie Trennung und Scheidung bestehen Arbeitskreise mit externen Kooperationspartnern. Im AK "Familiengerichtliches Verfahren", dem AK "Häusliche Gewalt", dem AK "Nordstadt", AK Pace, AK Sexueller Missbrauch und dem AK Umgang mit Extremismus im Kinderschutz findet ein regelmäßiger Austausch mit Fachkräfte von verschiedenen Kooperationspartnern (z.B. Gericht, Jobcenter, Polizei) statt.

Die AG 78 Erziehungshilfe ist ebenfalls ein Arbeitskreis im Sinne dieser Definition. Hier kommt es vierteljährlich zu einem Austausch über wichtige Themen der Jugendhilfe zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt.

A.2 Personal

Auch das Jahr 2019 wurde im Jugendamt - Erziehungshilfe - durch besonders hohe Personalvakanz und -fluktuationen geprägt. So waren neben fehlenden Sachbearbeitungsstellen auch verschiedene Leitungs- und Querschnittsstellen über einen längeren Zeitraum vakant. Beachtenswert ist überdies, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Personals erst bis zu drei Dienstjahren im Amt 406 beschäftigt ist. Mit der Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - waren zum 31.12.2019 insgesamt 96 sozialpädagogische Fachkräfte und 36 Verwaltungsfachkräfte betraut.

Personalbedarf

Die Berechnung des Personalbedarfs für das Jahr 2019 erfolgte auf Grundlage der Fallzahlen für das Jahr 2017 anhand eines in 2009 entwickelten Personalbemessungsmodells. Wie schon in den Vorjahren brachten zahlreiche Überlastungsanzeigen der einzelnen Teams zum Ausdruck, dass die bisherige Personalbemessung nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung die aktuelle Personalbemessung schon in 2018 in verschiedenen politischen Gremien thematisiert. Als Ausfluss dessen wurde seitens des Kreistages im Dezember 2018 beschlossen, im Haushaltsplan 2019 Mittel für eine externe Stellenbemessung durch ein fachlich versiertes Institut zur Verfügung zu stellen.

Im Sommer 2019 wurde die GEBIT Münster GmbH & Co. KG damit beauftragt in ausgewählten Bereichen des Jugendamtes - Erziehungshilfe - eine Organisationsuntersuchung und Personalbemessung durchzuführen. Diese zog sich geplant bis ins Frühjahr des Jahres 2020 hin.

Personalmanagement

Die hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen an immer jünger werdende Fachkräfte, eine zunehmende Tendenz zur Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitig steigendem Fachkräftemangel insbesondere in der Führungsebene und bei zunehmender Konkurrenz um Fachkräfte mit den freien Trägern und angrenzenden Kommunen prägen das Feld der sozialen Arbeit auch im Landkreis Hildesheim.

Wie bereits vorstehend dargelegt, zeigt sich auch in der Bezirkssozialarbeit (BSA) des Landkreises Hildesheim zunehmend das Problem steigender Mitarbeiterfluktuation. Häufige Ab- und Zugänge durch Personalwechsel, Neueinstellungen mit immer wiederkehrenden Einarbeitungszeiten neuer Mitarbeitender, ansteigende Ausfälle in der Mitarbeiterschaft der BSA und nicht zuletzt lange Vakanzen durch nicht besetzte Stellen erschweren in erheblichem Maß die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in einzelnen Jugendhilfestationen/Teams und kann ebenfalls Auswirkungen auf zu betreuende junge Menschen und ihre Familien haben.

Der Landkreis Hildesheim hat infolge des Standortvorteils als zentraler Studienort mit HAWK und Universität Hildesheim bei den Sozialarbeiter*innen noch nicht so sehr unter dem Fachkräftemangel beim Berufseinstieg zu leiden wie andere Kommunen. Viele Berufseinsteiger*innen finden aktuell ihren Weg in das Jugendamt - Erziehungshilfe -. Die Erhöhung der Berufspraktikant*innenstellen für das Dezernat 4 hat hier ebenfalls positiv dazu beigetragen, dass Nachwuchskräfte vorhanden sind.

Berufseinsteiger*innen haben bei Einstellung im Jugendamt - Erziehungshilfe - derzeit einen hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf, so dass neben einer professionellen Personalauswahl eine organisationsinterne Einarbeitung und Qualifizierung stattfinden muss.

Das Jugendamt - Erziehungshilfe - benötigt aufgrund dessen konzertierte Personalentwicklungsmaßnahmen, um dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen und die Attraktivität des Landkreises Hildesheim als Arbeitgeber zu steigern. Es befindet sich aktuell bereits in einem Konkurrenzkampf mit den angrenzenden Kommunen und mit den freien Trägern um gutes Personal in der sozialen Arbeit sowie auch in der Verwaltung. Hier sind zukunftsweisende Maßnahmen in Kooperation mit anderen Organisationseinheiten erforderlich in Form von Konzepten zur

- Personalgewinnung
- Personalbindung
- Personalbemessung
- Personalentwicklung, u.a. insbesondere auch zur gezielten Förderung von qualifizierten Nachwuchskräften ausgerichtet auf den spezifischen Bedarf im Bereich der Jugendhilfe.

Einarbeitungskonzept

Bereits im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit allen Teamleitungen für alle Neueinsteiger*innen im Dezernat 4 ein Rahmenkonzept für ein modular aufgebautes Einsteigerprogramm für das Jugendamt - Erziehungshilfe - entwickelt. Ziel war es, den zahlreichen Neuankömmlingen eine strukturierte und teamübergreifende Einarbeitung im Verlauf eines Jahres zu bieten und alle an die fachliche Haltung, die Ziele und Abläufe der Organisation im Amt 406 heranzuführen.

Zweimal jährlich findet nunmehr der sogenannte "Einsteigerworkshop" für die im April und Oktober neu eingestellten Mitarbeiter*innen und Berufspraktikant*innen statt. Darüber hinaus wird durch erfahrene Fachkräfte in thematisch abgegrenzten Vertiefungsmodulen praxisorientiert in die Bandbreite der Jugendhilfethemen eingeführt. Die 9 Module, die jeweils bis zu zwei Tage andauern, werden speziell für die Belange des Sozialen Dienstes entwickelt. Die Module gliedern sich thematisch wie folgt auf:

1. Modul: Trennungs- und Scheidungsberatung
2. Modul: Grundlagen der Sozialarbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe
3. Modul: Schutzauftrag
4. Modul: Hilfeplanung
5. Modul: Eingliederungshilfe
6. Modul: Unbegleitete minderjährige Ausländer
7. Modul: Jugendgerichtshilfe
8. Modul: Kooperation mit anderen Organisationseinheiten des LK Hildesheim (Vorstellung der Tätigkeitsbereiche)
9. Modul: Pflegekinderdienst

B. Produkte

B.1 Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"

Zu dem Produkt gehören:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42a-f SGB VIII)
- Jugendschutzkontrollen

Fallzahlen und Kosten

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über alle kostenrelevanten stationären Hilfe- und Maßnahmearten, die dem Produkt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet werden und zeigt die Fall- und Kostenentwicklung auf.

Zu beachten ist hierbei, dass die Auswertung der Fallzahlen seit dem Berichtsjahr 2018 nach einer neuen Logik erfolgt, angelehnt an die Bundesstatistik nach der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN). Gezählt werden nicht mehr einfache Stichtagszahlen. Einfache Stichtagszahlen haben zwar den Vorteil, ein reales, tagesaktuelles Bild abzuliefern. Sie haben jedoch auch den Nachteil, Schwankungen im Jahresverlauf zu unterliegen und nicht die tatsächlich geleistete Fallzahl abzubilden. Für die Fallzahl nach IBN-Logik werden die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen gezählt.

	2018	2019
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)*	42	34
Kosten	2.311.974 €	2.392.360 €
Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)*	3	0
Kosten	12.840 €	0 €
Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	0	0
Kosten	0 €	0 €
Inobhutnahmen von Kindern/Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**	229	221
Kosten	1.704.525 €	1.855.226 €

* es wurden Fälle gezählt und nicht die Personen, sodass mehrere Kinder in einer Familie als ein Fall gezählt werden

** es wurden alle Inobhutnahmen gezählt, die innerhalb des Landkreises durch BSAs durchgeführt wurden, auch die der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA); Mehrfachinobhutnahmen einzelner Kinder wurden mehrfach gezählt

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Der Auftrag der Jugendhilfe ist es, Familien bei der Übernahme von Erziehungsverantwortung zu unterstützen, zu begleiten, zu beraten und gegebenenfalls zu ergänzen. Die präventive Funktion der Kinder- und Jugendhilfe wird im § 16 SGB VIII in akzentuierter Form benannt.

Im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung sollen durch Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie Mütter, Väter, junge Menschen und andere Personensorgeberechtigte bei der Erziehung unterstützt, zu bestimmten Themenschwerpunkten informiert und aufgeklärt werden. Ebenso können sie durch Familienbildungsangebote auf Aufgaben und Rollen vorbereitet werden.

Nach § 16 Abs. 3 SGB VIII haben Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter zudem einen Beratungsanspruch dem Jugendamt gegenüber in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Sie können sich in Fragen der Partnerschaft und beim Aufbau von elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, bei wirtschaftlichen Notlagen, bei Trennung und Scheidung, bei Gefährdungen, Vernachlässigungen, Missbrauch und Misshandlung beraten lassen.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) und Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)

Im Bereich der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ist nach wie vor ein Anstieg der hoch strittigen Verfahren zu verzeichnen, in denen erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den beiden Elternteilen deutlich werden und oft intensive Beratung und Unterstützung erforderlich ist. Eine mit der Novellierung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) einhergehende frühe Anhörung hat in der Praxis nicht spürbar zu der intendierten Entspannung unter den Konfliktparteien beigetragen.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Die Kosten für die Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder haben sich bei zurückgehenden Fallzahlen in 2019 leicht erhöht. Dies lässt darauf schließen, dass in der gemeinsamen Wohnform in die Betreuung auch ältere Geschwister eingeschlossen sind, aber auch, dass ein intensivpädagogischer und damit einhergehend auch ein kostenintensiverer Unterstützungsbedarf für die junge Mutter/den jungen Vater vorliegen. Ebenso sind im stationären Bereich allgemein gestiegene Kosten bei Personal- und Sachaufwand zu verzeichnen.

Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen ist ein wichtiges Instrument, wenn in Familien der betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Es soll verhindert werden, dass ein erwerbstätiger oder in Ausbildung stehender Elternteil aufgrund des Ausfalles des überwiegend betreuenden Elternteils seine Berufstätigkeit beziehungsweise Ausbildung aufgibt. Das Kind beziehungsweise die Kinder sollen beim Ausfall der elterlichen Betreuungsperson aufgrund von gesundheitlichen oder - ebenso schwerwiegenden - anderen zwingenden Gründen im familiären Lebensraum verbleiben. Die bislang von den Eltern in angemessener Weise gewährleistete Betreuung, Versorgung und Erziehung des oder mehrerer Kinder in der Familie soll weitergeführt werden. Eine kostenintensive und pädagogisch nicht angezeigte Fremdunterbringung soll vermieden werden. Kinder sollen nicht außerhalb der Familie untergebracht werden müssen, obwohl keine erzieherischen Gründe dafür gegeben sind.

Bei dieser Leistung steht die vorübergehende Alltagsstabilisierung durch die Gewährleistung der Versorgung und Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern im Vordergrund. Leistungen der Krankenkasse oder Möglichkeiten innerhalb des familiären Umfelds sind vorrangig zu nutzen.

Im Jahr 2019 gab es keinen Fall nach § 20 SGB VIII.

Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)

Im Jahr 2019 gab es keinen Fall nach § 21 SGB VIII.

Inobhutnahmen

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen ist eine wesentliche und bedeutende Aufgabe der Jugendämter nach §§ 42 und 42a ff. SGB VIII. Sie ist ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, um in akuten Krisensituationen und bei unmittelbarer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen den Minderjährigen zumindest vorübergehend in Obhut zu nehmen.

Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße vom Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger halten sie sich für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen bei einer geeigneten Person oder in einer Bereitschaftspflegestelle auf. Umgekehrt zeigt sich dementsprechend, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wie z.B. einer Inobhutnahmestelle, während der Inobhutnahme erforderlich ist.

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind die Jugendämter auch dazu verpflichtet, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen (UMA), in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.

In der Gesamtzahl der Inobhutnahmen von 221 Fällen sind 24 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern enthalten. Ohne Berücksichtigung der Inobhutnahmen von UMA stieg die Anzahl der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Hildesheim von 192 in 2018 auf 197 in 2019 und spiegelt damit den bundesweiten Trend steigender Inobhutnahmezahlen wieder.

B.2 Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2019 für das wesentliche Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung](#) verwiesen. In diesem Gesamtbericht wird auf einzelne Teilbereiche der Hilfen zur Erziehung eingegangen.

Im Jahr 2019 kristallisierten sich - auch in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung - folgende Schwerpunktthemen im Amt 406 heraus:

- Personalvakanz/Personalfluktuations,
- Fortschreibung des Konzeptes Wirkung durch Steuerung (WISE),
- Umsetzen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
- Planung eines bedarfsgerechten Angebots im Landkreis Hildesheim für vollstationäre Hilfen,
- Ausbau der Kooperation mit den freien Trägern aus dem Landkreis Hildesheim,
- Ausbau der Kooperation mit der Arbeitsverwaltung im Landkreis Hildesheim und
- Ausbau der Kooperation mit der Universität Hildesheim.

Fortschreibung des Konzeptes Wirkung durch Steuerung (WISE)

Im Rahmen des Projektes "Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung" mit der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationsentwicklung, wurden gemeinsame Standards in der Hilfeplanung festgelegt. Um die Transparenz der Standards und Instrumente sowie die einheitliche Regelung und Fallbearbeitung in den verschiedenen Jugendhilfestationen und Fachteams sicherzustellen, wurde daran anknüpfend schon 2018 ein umfassender interner Reflexionsprozess zu den Steuerungsgrundsätzen und Maßnahmen gemäß WISE in Gang gesetzt. Die Steuerung wurde nach fachlichen Faktoren ausgerichtet. In diesem Zuge wurde auch eine neue Darstellungsform von WISE gewählt, die das Vorgehen bei der Fallbearbeitung einheitlich und übersichtlich beschreibt und deutlich erleichtern soll.

Mit den "WISE-Ablaufschema Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe" und "WISE-Ablaufschema 8a-Verfahren" werden hilfe- und maßnahmenübergreifend die fachlichen Mindeststandards für WISE im Hinblick auf die jeweiligen Prozessschritte, Standards und Instrumente sowie die Aufgaben bzgl. des Fachverfahrens KDO-Jugendwesen dargestellt. Weiterhin erfolgt ein allgemeiner Hinweis auf die ausführlichen Qualitätsentwicklungsbeschreibungen der einzelnen Hilfearten, wie sie im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden, sowie auf die relevanten internen Dienstweisungen.

Die Steuerungsmaßgaben nach WISE unterliegen vor dem Hintergrund der aktuellen Themen einem ständigen Reflexionsprozess und werden infolgedessen laufend fortgeschrieben und ergänzt.

Planung eines bedarfsgerechten Angebots im Landkreis Hildesheim für vollstationäre Hilfen

Im Rahmen AG 78 Erziehungshilfe sowie weiteren Arbeitsgruppen und Ausschüssen mit freien Trägern und Institutionen sowie mit den politischen Fraktionen werden Planungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung abgestimmt. In der gebildeten Unterarbeitsgruppe der AG 78 zum Thema Stationäre Hilfen wird an der Sicherstellung eines Angebotes an stationären Plätzen innerhalb des Landkreises Hildesheim gearbeitet, um den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen zu entsprechen.

Da der Bedarf an intensiv-pädagogischen Hilfen insbesondere für sogenannte Systemsprenger immer mehr zunimmt, haben sich einige Jugendhilfeträger zu einer sogenannten Task Force zusammengeschlossen, um flexible Hilfen fernab der Versäulung von Hilfearten anzubieten und bedarfsgerechte Hilfe zur Erziehung für Personensorgeberechtigte und junge Menschen im Landkreis Hildesheim zu leisten. Auf Seiten des Jugendamtes - Erziehungshilfe - wurde für diesen Personenkreis Ende 2019 die Projektfachstelle Systemsprenger geschaffen. Der hier eingesetzte Mitarbeiter beschäftigt sich zum einen mit der Steuerung zeitintensiver Einzelfälle und zum anderen mit der Strukturplanung.

B.3 Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"

Der folgende Bericht bezieht sich vor allem auf den [8. PIAF®-Controllingbericht](#). Der Berichtszeitraum des Controllingberichtes erstreckt sich über das Schuljahr bzw. Kindergartenjahr September 2018 bis August 2019.

PIAF® ist ein interdisziplinäres Interventionsprogramm im Kindergarten. Es dient zur Früherkennung von gesundheitlichen und pädagogischen Auffälligkeiten bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Die PIAF®-Untersuchung setzt sich u.a. aus einem Hörtest, einem Sehtest, mehreren motorischen Tests, einer gesundheitlichen Untersuchung und einer sozialpädagogischen Begutachtung zusammen.

Die Bezeichnung PIAF® stammt aus dem Jahr 2006. In diesem Jahr wurde PIAF® als Modellprojekt in Alfeld (Leine) und Freden (Leine) gestartet. Die ursprüngliche Bezeichnung "Prävention in Alfeld und Freden" wurde später bei Umsetzung der Maßnahme im gesamten Kreisgebiet in "Prävention in aller Frühe" geändert.

Das PIAF®-Fachteam setzt sich aus Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und des Jugendamtes - Erziehungshilfe - zusammen. Durch diese Kombination arbeiten Kinderärzte*innen, medizinische Fachangestellte und Sozialpädagogen*innen eng zusammen.

PIAF® hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, schulrelevante Entwicklungsschwierigkeiten durch gezielte Fördermaßnahmen zu reduzieren. Außerdem kann durch die PIAF®-Untersuchung auf gesundheitliche Belange bei den Kindern hingewiesen werden. Hierdurch kann potentiellen Verzögerungen in der Entwicklung vorgebeugt werden.

Ein weiteres Ziel von PIAF® ist es, die Familien bei psychosozialen Risiken und Verhaltensproblematiken der Kinder zu beraten und zu unterstützen. Die Beratung und Unterstützung wird in Form von Hospitationen in den Kindergärten, Hausbesuchen, Begleitung und Anbindung an Beratungsstellen und weitere Hilfsmaßnahmen angeboten. Eine gelingende Zusammenarbeit kann nur durch die Partizipation der Eltern und das Zusammenwirken aller Fachkräfte (Erzieher*innen, medizinische und sozialpädagogische Fachkräfte) erreicht werden.

Zu Beginn des Jahres vernetzte sich das neu entstandene PIAF®-Team im Landkreis Hildesheim. Dies enthielt die Vorstellungen in den Jugendhilfestationen und den Aufbau einer Arbeitsbeziehung zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Die Zusammenarbeit wurde in regelmäßigen Qualitätszirkeln weiter intensiviert und optimiert.

Des Weiteren fanden fortlaufende Netzwerktreffen zum Beispiel mit den StadtPiloten, der Erziehungsberatungsstelle, den Sozialämtern, Frühförderstellen, Familienservicebüros und dem Rucksackprojekt statt.

Außerdem wurden ganzjährig Arbeitskreise und Arbeitsgruppen (z.B. AK Frühe Hilfen, AK Sprachförderung) besucht. Die Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen ermöglichte eine weitere Vernetzung und Kooperation außerhalb der internen Dienste und Strukturen.

Wie jedes Jahr fanden unter der Organisation des PIAF®-Teams Fachtage statt.

Im März erfolgte der Fachtag "Prävention in aller Frühe". Inhalte dieses Fachtages waren:

- History und Basics, sowie Vorstellung des Fachteams für die vier Regionen des Landkreises Hildesheim
- Fachaustausch mit der Methode World Cafés, zu den Erfahrungen, aktuellen Erwartungen und regionalen Schwerpunkten rund um PIAF®

Der zweite Fachtag lief unter dem Titel "Risiken und Besonderheiten der Mediennutzung bei kleinen Kindern und Familien".

Hierzu gab es verschiedene Impulsvorträge aus den Bereichen der Psychologie, Heilpädagogik, Wissenschaft, Medizin und Kinder- und Jugendpsychotherapie.

In der Jahresmitte gab es einen personellen Wechsel im pädagogischen Fachteam. Im Zuge dieses Wechsels wurden ebenfalls die Stellenanteile für die Koordination aus dem Amt für Familie (407) an das Jugendamt - Erziehungshilfe - (406) übergeben. Damit ist die Koordination von PIAF® an das pädagogische PIAF®-Team angebunden.

Im weiteren Verlauf des Jahres gab es von diversen Seiten eine positive Resonanz zu der neuen Aufstellung und Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und dem Jugendamt.

Das PIAF®-Programm sorgte auch Überregional bei anderen Landkreisen und Städten für Interesse. Um eigene präventive Maßnahmen zu erarbeiten, fanden bereits Hospitationen bei den PIAF®-Untersuchungen statt.

Zum Ende des Jahres zeichnete sich ein personeller Mangel im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ab. Perspektivisch wird es dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nicht möglich sein, alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit dem PIAF®-Programm zu bedienen. In einem großen Qualitätszirkel wurde über die Perspektive von PIAF® diskutiert.

Eine pädagogische PIAF®-Variante soll von dem pädagogischen PIAF®-Team, in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, entwickelt werden. Dies stellt eine Möglichkeit dar, den Einrichtungen weiterhin eine präventive Maßnahme anzubieten. Diese Variante soll nur während des personellen Engpasses im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchgeführt werden.

B.4 Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2019 für das wesentliche Produkt 363-005 Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII](#) verwiesen. In diesem Gesamtbericht wird auf einzelne Teilbereiche der Eingliederungshilfen eingegangen.

Im Jahr 2019 kristallisierten sich folgende Schwerpunktthemen im Amt 406 heraus:

- Aufbau des Fachteams Schulassistentenberatung
- Fortführung des Präventionsprojekts "LeFiS" - Lernförderung in Schulen

Aufbau des Fachteams Schulassistentenberatung

Nachdem seitens des Kreistages in seiner Sitzung am 14.03.2018 das Konzept "Schulassistenten und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim" beschlossen wurde, nahmen zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes mit Schuljahresbeginn 2018/2019 die Arbeit als Schulassistentenberaterinnen auf. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden nun sechs Stellen geschaffen. Es wurden Verfahrensabläufe und Kommunikationsstrukturen beschrieben und begonnen, "Fachstandards zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, §§ 53 ff.

SGB XII in Form von Schulassistenten" zu entwickeln. Alle Schulen wurden über das Konzept schriftlich informiert. Mit einer Vielzahl von Schulen kam es zu Kontaktaufnahmen mit konkretem Einzelfallbezug und anschließend zu Beratungsgesprächen, Hospitationen und Weitervermittlungen an die Leistungsträger.

LeFiS

LeFiS - Lernförderung in Schulen findet derzeit an sieben Grundschulen statt. Weiterhin wurde das Konzept durch ein neues Verfahren ergänzt, welches mit Schuljahresbeginn 2018/2019 an drei Schulen implementiert werden konnte. Hierbei erfolgen der Einsatz von etablierten, computergestützten Trainingsprogrammen zur Förderung der mathematischen und der Rechtschreibfähigkeiten bei entsprechend identifizierten Kindern bereits in der 2. Klasse.

B.5 Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"

Gemäß § 52 SGB VIII hat das Jugendamt im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitzuwirken. Insbesondere ist in § 38 JGG geregelt, dass die Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe im Verfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte einbringen sollen, die sie im Rahmen eigener Nachforschungen bezüglich der Persönlichkeit, Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ermitteln. Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen/jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. In der Hauptverhandlung soll die Jugendgerichtshilfe darüber hinaus Vorschläge zu der Erteilung von Weisungen machen und ist für deren Durchführung verantwortlich.

In den beiden Stadtteams HI-NordWest und HI-SüdOst sowie in der Jugendhilfestation Ost beschäftigen sich vier Mitarbeitende (Voll- und Teilzeitkräfte) ausschließlich mit den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Dabei sind die Zuständigkeiten in den beiden Stadtteams nach Buchstaben aufgeteilt. Diese Aufteilung hat sich in der Vergangenheit als sehr positiv bewährt.

Die Mitarbeitenden in den drei anderen Jugendhilfestationen arbeiten neben der regionalen Bezirkssozialarbeit anteilig auch in den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Ihre Zuständigkeit liegt in den jeweiligen Bezirken.

Insgesamt kam es in allen sechs Jugendhilfestation zu folgendem Fallaufkommen:

Verfahren nach dem JGG	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle gesamt	1.500	1.256	1.331	1.282	1.428

Die Anzahl junger Menschen mit psychischen Erkrankungen ist gestiegen und die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden sind oft pädagogisch schwer oder gar nicht erreichbar. Viele der Heranwachsenden haben keine Perspektive und leben in sehr schwierigen, komplexen Lebenslagen und bedürfen einer intensiven Betreuung.

Die Kriminalstatistik ist im Jugendbereich für Niedersachsen leicht steigend (krimilgisches Institut Hannover). Das FK 6 der Polizei Hildesheim (Jugendkommissariat) berechnet ausschließlich die jugendlichen Strafauffälligen zwischen 14 und 18 Jahren. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind im Jugendamt neben den Fällen dieser Jugendlichen auch die Fälle der strafauffälligen jungen Volljährigen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren zu bearbeiten.

Statistik 2016

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.256	533	181	406	102	184	378
anteilig	42,44%	14,41%	32,32%	8,12%	14,65%	30,09%

Statistik 2017

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.331	583	190	437	121	212	378
anteilig	42,44%	14,41%	32,32%	8,12%	15,93%	18,75%

Statistik 2018

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.282	601	189	402	90	186	400
anteilig	46,88%	14,74%	31,36%	7,02%	14,51%	31,20%

Statistik 2019

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.428	605	245	473	105	127	231
anteilig	42,37%	17,16%	33,12%	7,35%	8,89%	16,18%

Für den Landkreis Hildesheim werden die Weisungen nach § 10 JGG schwerpunktmäßig durch den Verein KWABSOS e.V. durchgeführt.

Dies beinhaltet die Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden in sozialen Trainingskursen, in einzelnen Betreuungsweisungen, in Wochenendseminaren, in Mutter-Kind-Betreuungen, in Erziehungsgesprächen, im Leseprojekt "Buchbar" und in Clearingmaßnahmen in Ordnungswidrigkeitsverfahren. Im Jahr 2019 wurden in diesen Maßnahmen 128 Fälle an KWABSOS zur Durchführung vermittelt.

Art der Maßnahme	Teilnehmer in 2017	Teilnehmer in 2018	Teilnehmer in 2019
Sozialer Trainingskurs	22	29	16
Erziehungsgespräche	18	14	5
Wochenendseminar	35	30	25
Mutter-Kind-Betreuung	8	5	0
Betreuungsweisung	66	58	57
Soz. Trainingskurs mit Betreuungsweisung*	15	11	8

Art der Maßnahme	Teilnehmer in 2017	Teilnehmer in 2018	Teilnehmer in 2019
Leseprojekt "Buchbar"	7	7	9
Clearingmaßnahmen in Ordnungswidrigkeitsverfahren	25	14	8
Weisungen insgesamt	196	168	128

* Der soziale Trainingskurs und die Betreuungsweisung wird für Jugendliche und Heranwachsende installiert, in denen vielschichtige Problemlagen eine intensivere Begleitung notwendig machen.

Arbeitsstundenvermittlung

Für den Landkreis Hildesheim wurde mit dem KWABSOS e.V. vereinbart, dass dieser gemäß §52 SGB VIII i.V.m. § 10 JGG das Angebot "Sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstundenvermittlung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende" durchführt. Die Umsetzung erfolgt in Form eines Projektes mit folgendem Inhalt:

KWABSOS e.V. übernimmt für die jungen Menschen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zur Ableistung einer Arbeitsweisung verpflichtet worden sind, die Kontaktaufnahme, die Vermittlung in geeignete Einsatzstellen, die Mitteilungen an das Jugendgericht und an die Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) im Amt 406 sowie im Bedarfsfall die sozialpädagogische Begleitung. Darüber hinaus werden bei Bedarf einzelne Gruppenveranstaltungen (u.a. auch als Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII) mit den jungen Menschen in Form von Gesprächen und Aktionen durchgeführt, die gesondert im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zu finanzieren sind.

Insgesamt erfolgten 446 Anmeldungen, davon 263 OWi-Fälle. Zu vermitteln waren 14.520 Stunden, davon 7.497 OWi-Stunden.

Für den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation Süd übernimmt das Elisabethstift als Träger des Projektes "Pur" die Vermittlung der Arbeitsstunden und die Betreuung.

Der Landkreis beteiligt sich an den entstehenden Personalkosten in Form von Projektmitteln. Diese Projektmittel werden anteilig nach Fällen von den Jugendhilfestationen getragen. Die höchsten Anteile dabei haben die beiden Jugendhilfestationen des Stadtgebietes.

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Landkreis Hildesheim durch den Verein Kontakt e.V. Alfeld durchgeführt.

Die zugewiesenen Fälle gelten als Grundlage für den statistischen Überblick. Die folgenden Auswertungen basieren auf allen Fällen, die vom Kontakt e.V. für das Jugendamt - Erziehungshilfe - bearbeitet wurden.

Sie beinhalten für das Jahr 2019 die Arbeit mit 80 Beschuldigten und 86 Geschädigten sowie 79 weiteren Personen aus dem Umfeld der Teilnehmer am Täter-Opfer-Ausgleich, die aktiv über die bloße Information hinaus in den Ausgleichsprozess einbezogen wurden. Dementsprechend erfolgten Schlichtungen und Gespräche mit insgesamt 245 Personen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Beschuldigte	97	65	74	71	80
Opfer	108	65	70	67	86
Sonstige	91	40	71	82	79
Gesamt	296	170	215	218	245

C. Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und -stellen

C.1 Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)

Jugendhilfestation Nord

Die Jugendhilfestation Nord umfasst den Zuständigkeitsbereich der Stadt Sarstedt, sowie die Gemeinden Algermissen, Giesen und Harsum. Seit Januar 2018 ist Herr Hagen Teamleiter der JHS Nord.

Die Jugendhilfestation Nord arbeitet bereits seit 2013 mit 7 Schwerpunktträgern zusammen. Diese sind Caritas Hildesheim, CJD Elze, EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe, Ev. Jugendhilfe Bockenem, IPSO Jugendhilfe, klar kommen, Pro Kids.

Das Team der Jugendhilfestation Nord hat im Jahr 2019 die personellen Veränderungen aus dem Jahr 2018 weiter fortgeführt. Es haben neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit in der Jugendhilfestation begonnen. Hier lag der Schwerpunkt bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Café Kinderwagen an den Standorten Algermissen und Sarstedt

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren
Sozialraum:	Algermissen und Sarstedt
Kooperationspartner:	Gemeinde Algermissen, Stadt Sarstedt und Volkshochschule Sarstedt
Laufzeit:	circa 18 Monate in Algermissen circa 12 Monate in Sarstedt
Teilnehmer:	im Durchschnitt 8 - 10 Elternteile pro Ort
Projektkosten:	4.000 Euro in Algermissen 6.000 Euro in Sarstedt

Beide Projekte finden einmal wöchentlich statt, in Algermissen im SOFA und in Sarstedt in den Räumen der Volkshochschule Sarstedt. Das Projekt wird durch eine Familienkinderkrankenschwester durchgeführt. Themen entwickeln die Eltern bzw. Elternteile im Rahmen der Treffen.

An beiden Standorten wird das Projekt Café Kinderwagen weitergeführt. Sowohl in Algermissen als auch in Sarstedt gibt es gute, konstante Teilnehmerzahlen. Das Projekt wird sehr gut angenommen. Gemeinsam mit der Volkshochschule Sarstedt, der Jugendhilfestation Nord und dem Angebot der Frühen Hilfen des Landkreis Hildesheim.

Schulabsentismus in Kooperation mit der Schiller-Oberschule-Sarstedt

Zielgruppe:	Schüler*innen der Schiller-Oberschule Sarstedt
Sozialraum:	Sarstedt
Kooperationspartner:	EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe, IPSO Jugendhilfe und Ev. Jugendhilfe Bockenem
Laufzeit:	12 Monate
Projektkosten:	8.000 Euro

Nach Mitteilung der Schulleitung gibt es am Standort eine Häufung von Schulabsentismus in allen Klassenstufen. Dies konnte auch durch den Eingang von Meldungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei der JHS Nord festgestellt werden.

Ziel ist es, Schüler*innen bei der Reduzierung von Fehltagen zu unterstützen und schnelle, passgenaue Beratung für alle Beteiligte zu ermöglichen. Ebenfalls soll durch die Beratung der Fälle im Verbund zwischen Freien Trägern, Lehrkräften und Schulsozialarbeit die Qualität der Fallanamnese und Einschätzung zum weiteren Vorgehen erhöht werden.

Das Projekt ist von Seiten der Schule nicht angenommen worden. Es fanden nur einzelne Beratungsgespräche statt. Der gewünschte Effekt konnte nicht erzielt werden.

Familienklasse an der Grundschule Giesen

Zielgruppe:	Schüler*innen der Grundschule Sarstedt
Sozialraum:	Giesen
Kooperationspartner:	Ev. Jugendhilfe Bockenem
Laufzeit:	12 Monate
Teilnehmer:	3 - 6 Familien
Projektkosten:	circa 8.000 Euro

Das Projekt der Familienklasse richtet sich an Schüler*innen und deren Eltern der Grundschule Giesen, die sich beim Lernen im Weg stehen, deren Schulentwicklung oder Schulverbleib aufgrund ihrer permanenten individuellen Verhaltensauffälligkeiten gefährdet ist.

Das primäre Ziel des Projektes besteht darin, die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu verbessern, indem elterliche Ressourcen aktiviert und erweitert werden.

Das Projekt wurde Ende 2020 evaluiert und soll ausgeweitet werden. Gespräche mit der Grundschule Giesen haben stattgefunden. Es sollen gegebenenfalls weitere Schulen aus dem Bezirk Sarstedt an dem Projekt teilnehmen. Hierzu finden in den nächsten Wochen weitere Gespräche statt.

Jugendhilfestation Ost

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation Ost umfasst die Städte Bad Salzdetfurth und Bockenem sowie die Gemeinden Holle, Schellerten und Söhlde. Die Jugendhilfestation Ost befindet sich im Gebäude Hindenburgplatz 20 in 31134 Hildesheim. Mit zwei weiteren Jugendhilfestationen für das Stadtgebiet Hildesheim wurde eine große Einheit der Jugendhilfe gebildet. Von hier werden die Städte und Gemeinden in der Region Ost sowohl als Komm- als auch als Gehstruktur bedient. Durch die Infrastruktur am Hindenburgplatz ergeben sich Synergieeffekte, die wirtschaftliche Jugendhilfe und weitere zentrale Dienste der Jugendhilfe sind im gleichen Gebäude.

In der JHS Ost sind neun Bezirkssozialarbeiter*innen, eine Mitarbeiterin in der Jugendhilfe im Strafverfahren und eine Verwaltungsmitarbeiterin beschäftigt. Herr Schille-Schumacher hat die Teamleitung inne.

2019 wurde die Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Region Ost und den freien Trägern fachlich weiterentwickelt. Seit 2014 arbeitet das Team der Region Ost mit sechs, vorher acht, Schwerpunktträgern zusammen. Diese sind die Caritas Hildesheim, der Elisabethstift, die Ev. Jugendhilfe Bockenem, die Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode, St. Ansgar und IPSO Jugendhilfe. An den definierten Fallberatungen nahmen zwei Vertreter*innen der freien Träger teil. Dadurch kann für die Hilfeberatung die Fallperspektive der freien Träger einfließen. Es gelang passgenauere Hilfen für Familien zu finden oder zu konzipieren.

Die Kooperation mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) wurde 2019 fortgeführt. Durch Teilnahme an Fallberatungen konnte die spezielle Schulperspektive in die Arbeit der Jugendhilfestation Ost eingebracht und Lösungen für Schülerinnen und Schüler in Problemlagen gefunden werden. Von dieser Schnittstellenarbeit Schule-Jugendhilfe profitierten beide Systeme. Eine weitere Kooperation wurde 2019 praktiziert. Mit dem Angebot PACE einem Hilfsangebot aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit wurden Kooperationsabsprachen getroffen.

In den bestehenden Arbeitskreisen der Gemeinden, in denen Institutionen zusammenarbeiten, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurde die Mitarbeit der örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiter*innen fortgesetzt. Eine Mitarbeit erfolgt in den Arbeitskreisen in Schellerten, Bockenem, Söhlde und Holle.

2019 wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit im landkreisweiten Präventionsprojekt "Prävention in aller Frühe" (PIAF®) in eine neue Form geführt. Die Untersuchung von vierjährigen Kindern in den Kindertagesstätten wurde durch ein PIAF®-Fachteam begleitet und mitgestaltet.

Des Weiteren wurden 2019 aus den Erfahrungen der Projekte zum sozialen Lernen Angebote der Hilfe zur Erziehung in Form "Sozialer Gruppenarbeit" an der IGS in Bad Salzdetfurth, an der Oberschule Ottbergen sowie in der Oberschule Söhlde weiterentwickelt und am individuellen Bedarf orientiert.

Starkmacher

Zielgruppe:	Grundschul Kinder von 6 bis 10 Jahren
Sozialraum:	Holle
Kooperationspartner:	Grundschule Holle und Ev. Jugendhilfe Bockenem
Laufzeit:	6 Monate
Projektkosten:	5.882 Euro

Kinder lernen im Kontext einer Gruppe mit sozialen Herausforderungen umzugehen. Kompetenzstärkung und Steigerung des Selbstwertgefühls stehen im Mittelpunkt des sozialen Lernens.

Café Kinderwagen

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren
Sozialraum:	Bad Salzdetfurth, Bockenem
Kooperationspartner:	Familienhebammen, AWO Bad Salzdetfurth
Laufzeit:	projektiert auf ein Haushaltsjahr
Teilnehmer:	durchschnittlich 10 Familien
Projektkosten:	5.060 Euro

Das Angebot Café Kinderwagen in Bad Salzdetfurth gibt Müttern und Vätern die Möglichkeit mit ihren Kleinkindern Informationen und Beratung rund ums Elternsein zu erhalten.

2020 ist die Fortführung des Projektes Café Kinderwagen geplant mit dem Ziel, eine feste Finanzierung um das Angebot dauernd zu erhalten.

Jugendhilfestation Süd

Die Jugendhilfestation Süd mit Sitz im Landkreisgebäude in Alfeld ist neben der Stadt Alfeld auch für die Gemeinden Sibbesse, Lamspringe, Duingen (jetzt Gemeinde Leinebergland) und Freden zuständig. Diese Bezirke werden von sieben Bezirksozialarbeiter*innen, einer Verwaltungsfachkraft und der Teamleitung, bearbeitet.

Die ambulanten Hilfen in den Familien werden zu ca. 70% durch vier der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (CJD Elze, Elisabethstift, St. Ansgar und fuchs fährt) geleistet. Auch im südlichen Landkreis ist eine Fallzahlensteigerung zu beobachten.

Der südliche Landkreis zeichnet sich durch eine hohe regionale Verbundenheit aus, die sich in einer erfolgreichen Netzwerkarbeit im "Netzwerk Jugend Schule und Beruf" niederschlägt. Diese ist Grundlage für die Gründung der Jugendberufsagentur Alfeld (www.jba-alfeld.de) als Pilotprojekt für den Landkreis Hildesheim.

Junge Menschen im Alter von 15 - 25 Jahren können in der Jugendberufsagentur die Berufsberatung, die Jugendsozialarbeit, das Jobcenter und die Eingliederungshilfe an einem Ort finden. Hierbei können sich die Heranwachsenden in allen Rechtskreisen beraten lassen und Hilfestellungen erhalten.

Die sozialen Gruppen an der Dohnser Grundschule, in der Grundschule Freden und an der Erich Kästner-Schule haben sich bewährt und konnten im Rahmen des § 29 SGB VIII fortgesetzt werden.

Das Café Kinderwagen, das ein Gesprächsforum für junge Mütter und ihre Kleinkinder anbietet, ist ein fester Bestandteil des Alma e.V. (Holzer Straße) geworden und wird von ca. 30 jungen Müttern unterschiedlich stark frequentiert.

Nigra

Zielgruppe:	niedrigschwelliges, offenes, anonymes Beratungsangebot an Eltern, Kinder und Jugendliche
Sozialraum:	Einzugsgebiet der Jugendhilfestation Süd
Kooperationspartner:	fuchs fährt
Laufzeit:	1 Jahr
Teilnehmer:	durchschnittlich 4,5 Beratungskontakte pro Woche
Projektkosten:	4.497 Euro

Das bewährte offene Beratungsprojekt findet weiterhin einmal wöchentlich nun verknüpft mit der Jugendberufsagentur im 2. OG statt. Donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden sowohl Jugendliche, die zwar Hilfe zur Erziehung in standardisierter Form ablehnen, jedoch Hilfebedarf bei der Bewältigung des Alltags benötigen, als auch Eltern mit mannigfaltigen Problemlagen beraten und finden aktive Hilfe. Diese Beratung wird durch eine pädagogische Fachkraft mit familientherapeutischer Zusatzausbildung geleistet. Durch die Nutzung der Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur fällt eine Verknüpfung und Kontaktabahnung in die Ämter der anderen Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit) sehr leicht.

Ziele sind unter anderem die offene und niedrigschwellige Beratung in allen Fragen der Erziehung, die Vervollständigung des Beratungsangebotes bezüglich bedarfsorientierter Hilfen und die regelmäßige Ansprechbarkeit zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung.

P.U.R. (Pädagogische Unterstützung zur Reintegration)

Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitsstunden aufgrund gerichtlicher Weisung ableisten müssen
Sozialraum:	Einzugsgebiet der Jugendhilfestation Süd
Kooperationspartner:	Elisabethstift gGmbH
Laufzeit:	Fortlaufend, projiziert auf ein jeweiliges Haushaltsjahr
Teilnehmer:	fortlaufend durchschnittlich 20 Jugendliche und junge Erwachsene
Projektkosten:	6.680 Euro

Das Projekt P.U.R. wurde 2011 ins Leben gerufen. Es bietet Jugendlichen, die aufgrund gerichtlicher Weisung Arbeitsstunden ableisten müssen, eine Anlauf- und Kontaktstelle um sie bei der Ableistung ihrer Stunden zu unterstützen.

Ziele sind unter anderem die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Ableistung von Arbeitsweisungen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die Gewinnung, Koordinierung und Betreuung der Einsatzstellen und die Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften zur Übernahme von Patenschaften für die Jugendlichen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird zukünftig von einem zentral in Hildesheim ansässigen Team geleistet. Dies begründet sich in erster Linie durch eine neue Gesetzgebung, wonach die Betreuung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren früher einsetzen, und die jungen Menschen intensiver begleiten soll. Das Projekt P.U.R. verfolgt genau diesen Ansatz bei der Begleitung der Arbeitsweisungen sehr erfolgreich.

Café Kinderwagen

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren
Sozialraum:	Alfeld und umliegende Gemeinden
Kooperationspartner:	VoBeTi Frau Tietjen
Laufzeit:	seit Januar 2018
Teilnehmer:	zwischen 3 und 15 Teilnehmende mit Kind
Kosten des Projekts:	8.108 Euro

Das Angebot ist grundsätzlich niedrigschwellig und präventiv angelegt. Die Gruppe trifft sich dienstags um 10 Uhr im Alma e.V., Holzer Straße 32 in Alfeld. Die Leistungsanbieter motivieren und ermutigen die Teilnehmenden, sich mit der eigenen Gesunderhaltung und der ihres Kindes zu befassen. Sie unterstützen die meist jungen Familien entsprechend ihren Bedürfnissen, aktivieren Ressourcen und vermitteln zu weiterführenden Hilfen. Die Teilnehmenden werden wertschätzend zu allen Fragen beraten und/oder an weitere Beratungsangebote angebunden. Die Eltern werden angeleitet, die Bedürfnisse ihres Babys/Kleinkindes zu erkennen, besser zu verstehen und kompetent zu handeln. Die Eigeninitiative und Ressourcen der Teilnehmenden werden gestärkt. Fragen zur Alltagsbewältigung, Themen rund um die Schwangerschaft und das Elternsein können untereinander und mit der Begleitung durch die Fachkraft thematisiert werden.

Das Café Kinderwagen soll auch dazu dienen, ein Spielangebot für Säuglinge und Kleinkinder mit förderndem Charakter bereitzustellen. Es soll Hemmschwellen zu weiteren Hilfsangeboten abbauen und zur Elternbildung beitragen.

Ziele sind ein verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, das Erkennen und Fördern einer altersgemäßen Entwicklung des Kindes, die Freizeitgestaltung mit dem Kind, das Lernen mit dem Kind zu spielen, die Organisation von Alltagsstrukturen mit den Kindern, die Orientierung am neuen Wohnort, das Kennenlernen von und der Austausch mit anderen Eltern sowie die Integrationsmöglichkeit für Flüchtlingsfamilien/Asylanten*innen.

Das Café Kinderwagen wird gut frequentiert und ist zu einem festen Bestandteil der frühen Hilfen geworden. Die neuen Räumlichkeiten des Alma e.V. sind für das Café Kinderwagen besser geeignet. Die Gemeinde Freden ist dabei, ein eigenes Café Kinderwagen zu eröffnen, da auch hier der Bedarf gesehen wird. Einige Eltern in Alfeld überlegen, wie ein angeleiteter Elterntreff über das dritte Lebensjahr hinaus gestaltet werden kann.

Jugendhilfestation West

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation West umfasst die Stadt Elze mit Ortsteilen, sowie die Gemeinden Nordstemmen und Gronau (Teil der Samtgemeinde Leinebergland) mit den dazugehörigen Ortsteilen.

In der Jugendhilfestation sind insgesamt 11 Personen tätig, davon 9 Sozialarbeiter*innen. Eine Sozialarbeiterin davon betreut das Spezialgebiet Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern sowie Schulbegleitung und eine andere Sozialarbeiterin für die Jugendhilfe im Strafverfahren. Für die Teamleitung ist Herr Schmidt zuständig.

Zu den Schwerpunktträgern der Jugendhilfestation West gehören CJD Elze, DiaLogiKus, EFES, pro kids.

Die Jugendhilfestation West ist gut mit den örtlichen Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten vernetzt. Projekte und die Sozialen Gruppen an der Grundschule in Barnten und an der KGS in Gronau setzen eine gelingende Kommunikation voraus.

So wie es im zuvor genannten Punkt schon angeklungen ist, existieren unterschiedliche Kooperationen. In Nordstemmen findet regelmäßig "Nora" statt, ein runder Tisch. In Gronau gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der KGS. Es finden unregelmäßige Gespräche mit den Jugendzentren aus Elze, Gronau und Nordstemmen statt.

An der KGS in Gronau findet die Soziale Gruppenarbeit "Soziales Lernen und Hausaufgaben" regelmäßig statt (ehemals Krüger-Adorno-Schule). Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das aus einem Projekt entstanden ist und sich bewährt hat. Ebenfalls in Elze wird eine weitere Soziale Gruppenarbeit angeboten. In der Grundschule in Barnten wurde ebenfalls eine Soziale Gruppenarbeit installiert.

Café Kinderwagen

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren
Sozialraum:	Gemeinde Gronau und Ortsteile
Kooperationspartner:	Familienhebamme Ute Mordeja
Laufzeit:	fortlaufend
Teilnehmer:	hoher Zulauf, viele Beratungen, bis zu 12 pro Treffen
Kosten:	6312 Euro

Das Projekt Café Kinderwagen läuft seit dem 08.11.2016 im Familienzentrum "Villa Kunterbunt", Georgstr. 7 in Gronau. Das Angebot richtet sich an junge Mütter und Väter, aber auch an schwangere Frauen. Grundsätzlich ist das Projekt niedrigschwellig und präventiv angelegt. Die Ratsuchenden haben die Möglichkeit, alle Fragen rund ums Baby/Kleinkind zu stellen bzgl. Ernährung, Förderung und Entwicklung. Für Säuglinge gibt es ein Spielangebot. Ziele sind verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Förderung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, Freizeitgestaltung mit dem Kind, mit dem Kind spielen zu lernen, Alltagsstrukturen mit Kindern zu organisieren, sich am neuen Wohnort zu orientieren, andere Eltern kennenzulernen und sich auszutauschen sowie die Integrationsmöglichkeit für Flüchtlingsfamilien/Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Café Kinderwagen Gronau wird ab 2020 schwerpunktmäßig von der Samtgemeinde Gronau weitergeführt. Geplant ist, dass es auf der Basis einer Mischfinanzierung zustandekommt. Die Mischfinanzierung besteht zu max. 50% aus Landesmitteln, zu 25% aus Projektmitteln der Jugendhilfestation West, den verbliebenen Rest übernimmt die Samtgemeinde Leinebergland.

Jugendhilfestation HI-NordWest

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation Hi-NordWest umfasste bis zum September 2019 den nordwestlichen Teil der Stadt mit den Teilen Drispfenstedt, Nordstadt, Himmelsthür, Sorsum, Bockfeld, Moritzberg, Weststadt, NeuhoF, Hildesheimer Wald, Marienrode, Stadtmitte und Neustadt. Aufgrund des starken Fallaufkommens dieser JHS wurde im Oktober 2019 mit der Abgabe der Weststadt, der Neustadt und Teilen der Innenstadt an die JHS Hi-SüdOst begonnen. Die Abgabe dieser Stadtbereiche wurde bis Ende Januar 2020 abgeschlossen.

Im April 2019 wurde das Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufgelöst und die dort tätigen Mitarbeitenden in die beiden Stadtteams integriert. Der Jugendhilfestation Hi-NordWest wurden dabei zwei Fachkräfte zugeteilt, die in das Team integriert wurden und aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich UMA zusätzlich Fälle aus den Bezirken übernommen haben. In der JHS arbeiteten somit seit April 2019 dreizehn Bezirkssozialarbeiter*innen, zwei Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren, eine Verwaltungskraft sowie eine Berufspraktikantin. Ferner erfolgte im Jahr 2019 ein Wechsel der Teamleitung. Bis Juni war Frau Brinkmann die Leitung der JHS Hi-NordWest, ab Juli 2019 wurde sie jedoch ausschließlich als Vertretung der Amtsleitung mit eigenem Aufgabenfeld eingesetzt. Herr Will übernahm die Leitung des Teams, zunächst kommissarisch, ab Dezember 2019 dann als reguläre Teamleitung.

Das Team der Jugendhilfestation Hi-NordWest arbeitet mit sechs Schwerpunkttägern zusammen. Diese sind fuchsfährte, pro kids, CJD Elze, Caritasverband Hildesheim, Ev. Jugendhilfe Bockenem und EFES. Die JHS ist in unterschiedlicher Weise mit den Stadtteilen vernetzt. Die einzelnen Bezirkssozialarbeiter*innen pflegen Kontakte zu den Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen innerhalb der Bezirke. Außensprechstunden in den einzelnen Stadtteilen wurden nicht wahrgenommen.

Es existieren Arbeitskreise und runde Tische, an denen die jeweils zuständigen Kollegen*innen teilnehmen. Besonders hervorzuheben ist der Arbeitskreis Sozialraum Kinder und Jugend/Nordstadt, der aufgrund der Größe weiterhin in den Bereich Kinder und den Bereich Jugend aufgeteilt ist. In diesen Arbeitskreisen sind verschiedene Institutionen vertreten, die in der Nordstadt arbeiten oder wohnen, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhäuser, Martin-Luther-Gemeinde, SKF, Kinderschutzbund, GO 20, Jugendwerkstatt/Pace, Caritasverband, Jugendamt, Ev. Jugendhilfe Bockenem und Diakonie Himmelsthür.

Die Jugendhilfestationen Hi-NordWest und Hi-SüdOst beteiligen sich am Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier". Federführend für dieses ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) - Projekt ist die Stadt Hildesheim.

Café Kinderwagen in Kooperation mit Jugendhilfestation Hi-SüdOst

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren
Sozialraum:	Stadtteile der Jugendhilfestationen Hi-SüdOst und Hi-NordWest
Kooperationspartner:	Familienhebamme
Laufzeit:	12 Monate
Teilnehmer:	bis zu 10 Teilnehmer*innen
Projektkosten:	2.700 Euro pro JHS

Das Café Kinderwagen ist ein kostenloser Treffpunkt für Schwangere sowie Mütter/Väter/Eltern und deren Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Der Treff wird von einer Familienhebamme geleitet. Der Beginn des Projektes war am 12.12.2016.

Die Leitgedanken des Projektes orientieren sich an den Grundsätzen der Frühen Hilfen. Hierbei stehen die familiären Bedarfe, die wertschätzende Grundhaltung, die Ressourcenorientierung sowie die Niedrigschwelligkeit und Prävention im Vordergrund. Inhalte sind u.a. Beratung in Fragen der Schwangerschaft/Geburt/Kindesentwicklung und -versorgung, Aufbau von sozialen Kontakten im Gruppengeschehen, Bereitstellung von Informationsinfrastruktur sowie Kooperation/Vernetzung mit anderen Institutionen. Ziele sind verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Stärkung der Elternkompetenzen, Freizeit/Spiel mit dem Kind adäquat zu gestalten, Entwicklung von Alltagsstrukturen, soziale Integration, Kenntnis über weitere Hilfs- und Beratungsangebote, bzw. deren Inanspruchnahme sowie Stärkung der Eltern-Kind-Bindung.

Das Projekt wird so gut angenommen, dass es im Landkreis mehrere Standorte gibt und in der Stadt auch noch in der Nordstadt ein weiteres Projekt geplant ist (2020).

Aufsuchende Arbeit mit Kindern/Spielmobil Ottoplatz

Zielgruppe:	Kinder im erweiterten Grundschulalter (6 - 12 Jahre)
Sozialraum:	südliche Nordstadt/Ottoplatz
Kooperationspartner:	Timo e.V./Kinder- und Jugendtreff Go20Nord
Laufzeit:	März bis Oktober 2018
Teilnehmer:	wöchentlich zwischen 20 und bis zu über 35 Kinder
Projektkosten:	5.000 Euro

Seit März 2015 wird das Projekt Aufsuchende Arbeit mit Kindern in der südlichen Nordstadt (Ottoplatz) finanziell unterstützt. Federführend ist hier der Kinder- und Jugendtreff GO20. Träger des GO20 ist eine christliche Initiative für offene Jugendarbeit und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

In der südlichen Nordstadt kommt es aufgrund fehlender, niedrigschwelliger sozialräumlicher Angebote für Kinder und Jugendliche und infolge von teils überforderten Elternhäusern häufig zu Problemen und Konfrontationen zwischen spielenden Kindern und Anwohnern. Manche Anwohner sind infolge des auffälligen Sozialverhaltens der Kinder in Form von Lautstärke, problematischem Umgang der Kinder untereinander, aber auch Erwachsenen gegenüber sehr unzufrieden.

Die Kinder werden direkt an ihrem Lebensort aufgesucht und ihre Treffpunkte in ihrem Sozialraum werden genutzt, um die kindliche Spiel- und Lebenssituation am Ottoplatz zu verbessern und damit einhergehend die Lebensqualität der Bewohner*innen und die Attraktivität des Stadtteils zu erhöhen. Ziele sind die Schaffung von Spielraum, das Fördern spielerischen Lernens, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die kulturelle Bildung, der Aufbau von Kommunikationsstrukturen und das Fördern interkultureller Begegnungen.

Die Elternkontaktarbeit konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.

Das Konzept leistet offene und mobile Arbeit mit Kindern in der außerschulischen Arbeit zur Verbesserung der kindlichen Spiel- und Lebenssituation. Es wird von März bis Oktober einmal wöchentlich zwischen 15.30 Uhr und 18.30 Uhr (da die Ganztags-Grundschule im Stadtteil bis 15.30 Uhr verbindlich läuft und es einige Hortplätze bis 16.00 Uhr gibt) am Standort Ottoplatz angeboten. Das Projekt wurde in 2019 gut angenommen und wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt mit Ausweitung der Altersgruppe.

Abenteuer Muttersein

Zielgruppe:	junge Schwangere und Alleinerziehende, die eine instabile Lebenssituation haben
Sozialraum:	Nordstadt
Kooperationspartner:	Sozialdienst Katholischer Frauen
Laufzeit:	12 Monate (11.01.2019 – 20.12.2019)
Teilnehmer:	bis zu 10 Teilnehmerinnen (150 Kontakte insgesamt)
Projektkosten:	7.351 Euro

Das Projekt Abenteuer Muttersein ist ein wöchentliches niedrigschwelliges, fortlaufendes und offenes Angebot für junge Schwangere, die in der Nordstadt leben, und/oder alleinerziehend sind oder sein werden und eine instabile Lebenssituation haben, im Transferleistungsbezug stehen, einen Migrationshintergrund haben und die einen normalen Geburtsvorbereitungskurs nicht besuchen würden.

Ziele sind das Erkennen von Ressourcen des Familiensystems und das Verstehen der Schwierigkeiten des Systems, die Stärkung von Selbstwahrnehmung und Selbstvertrauen, der Umgang mit den Veränderungen während der Schwangerschaft, die Wissensvermittlung zu Themen wie Hebammenversorgung, ärztliche Versorgung, Ernährung in der Schwangerschaft, Ernährung für das Baby und die Vermittlung zu anderen Institutionen sowie in Netzwerke.

Dieses Projekt wurde in Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen Ende 2016 geplant und begann im März 2017. Es wird so gut angenommen und ist so gewinnbringend für die Beteiligten und den Stadtteil, dass es fortgesetzt wird.

Jugendhilfestation HI-SüdOst

Zur Jugendhilfestation HI-SüdOst gehören die Oststadt, das Stadtfeld, das Fahrenheitgebiet, Itzum, die Marienburger Höhe, Bavenstedt, Achtum, Einum und Uppen sowie Ochtersum und die Gemeinde Diekholzen.

Die Jugendhilfestation HI-SüdOst besteht aus einem Team, dessen Zusammensetzung im Jahr 2019 zahlreichen Veränderungen ausgesetzt war. Insgesamt haben auf der Mitarbeiter*innenebene im Jahresverlauf fünf vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen das Team verlassen, unter ihnen auch die das Team leitende stellvertretende Teamleitung. Die Stellen wurden mit sechs Personen nachbesetzt, teilweise in Teilzeitbeschäftigung. Von Mai 2019 bis 30.11.2019 leitete Herr Ersu das Team kommissarisch, seit dem 01.12.2019 erneut Frau Romanowski. Seit November 2019 ist das Team mit insgesamt 14 Mitarbeiter*innen besetzt, zusammengesetzt aus 10 Bezirkssozialarbeiter*innen, zwei Fachkräften der Jugendhilfe im Strafverfahren, einer Verwaltungskraft sowie der Teamleitung.

Das Team der Jugendhilfestation HI-SüdOst arbeitet mit sechs Schwerpunkträgern zusammen. Diese sind das Elisabethstift, die St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe, IPSO, klar kommen, fuchs fährt und pro kids.

Die Jugendhilfestation HI-SüdOst ist in unterschiedlichen Weisen mit den Stadtteilen vernetzt. Hierzu gehören Arbeitskreise, runde Tische, Außensprechstunden im Begegnungszentrum Broadway und im Stadtfeld sowie der regelmäßige Kontakt zu Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gemeinsam mit der Jugendhilfestation HI-NordWest beteiligt sich die Jugendhilfestation HI-SüdOst am Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier". Federführend für dieses ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) - Projekt ist die Stadt Hildesheim.

Café Kinderwagen in Kooperation mit Jugendhilfestation HI-NordWest

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren
Sozialraum:	Stadtteile der Jugendhilfestationen HI-SüdOst und HI-NordWest
Kooperationspartner:	Familienhebamme
Laufzeit:	12 Monate
Teilnehmer:	bis zu 10 Teilnehmer*innen
Projektkosten:	2.700 Euro pro JHS

Das Café Kinderwagen ist ein kostenloser Treffpunkt für Schwangere sowie Mütter/Väter/Eltern und deren Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Der Treff wird von einer Familienhebamme geleitet. Der Beginn des Projektes war am 12.12.2016.

Die Leitgedanken des Projektes orientieren sich an den Grundsätzen der Frühen Hilfen. Hierbei stehen die familiären Bedarfe, die wertschätzende Grundhaltung, die Ressourcenorientierung sowie die Niedrigschwelligkeit und Prävention im Vordergrund. Inhalte sind u.a. Beratung in Fragen der Schwangerschaft/Geburt/Kindesentwicklung und -versorgung, Aufbau von sozialen Kontakten im Gruppengeschehen, Bereitstellung von Informationsinfrastruktur sowie Kooperation/Vernetzung mit anderen Institutionen. Ziele sind verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Stärkung der Elternkompetenzen, Freizeit/Spiel mit dem Kind adäquat zu gestalten, Entwicklung von Alltagsstrukturen, soziale Integration, Kenntnis über weitere Hilfs- und Beratungsangebote, bzw. deren Inanspruchnahme sowie Stärkung der Eltern-Kind-Bindung.

Das Projekt wird so gut angenommen, dass es im Landkreis mehrere Standorte gibt und in der Stadt auch noch in der Nordstadt ein weiteres Projekt geplant ist (2020).

C.2 Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung oder Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht sichergestellt ist, vorübergehend oder dauerhaft im Haushalt der Pflegeperson/-en aufgenommen und in deren familiären Rahmen integriert. Von den anderen Hilfen zur Erziehung unterscheidet sich die

Vollzeitpflege dahingehend, dass es sich bei den Pflegepersonen um private Familien oder Einzelpersonen/Paare handelt, die nicht bei einem freien Träger beschäftigt sind und von diesem betreut werden, sondern direkt durch den Pflegekinderdienst angeworben, überprüft und qualifiziert werden. Der Pflegekinderdienst berät und begleitet die Pflegepersonen fachlich im gesamten Hilfeverlauf. Er ist fallzuständig und steuert den Hilfeverlauf durch regelmäßige Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII. Den Pflegeeltern werden ein festes Supervisionsangebot und Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt. In den Fällen in denen nach der Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie das Pflegekind oder die Pflegefamilie weitere ambulante Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Teilhabe nach § 35a SGB VIII benötigen, prüft nach erfolgter Fallzuständigkeitsübernahme durch den Pflegekinderdienst, dieser die Voraussetzungen. Der PKD leitet gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten ein und steuert den Fallverlauf über Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Dem Pflegekinderdienst zugehörig ist auch die Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Hildesheim und Peine. Die Adoptionsvermittlungsstelle prüft bei dem Verfahren der Adoption eines Kindes die Voraussetzungen der Adoptionsbewerber, wahrt das Kindeswohls des zu adoptierenden Kindes und bezieht das Wunsch und Wahlrecht der abgebenden leiblichen Eltern bei ihren Entscheidungen mit ein. Im Vorfeld finden intensive Beratungs- und Entscheidungsklärungsgespräche mit den abgebenden leiblichen Eltern des Kindes statt. Des Weiteren unterstützt die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes adoptierte Personen bei ihrer Herkunftssuche, der sogenannten Wurzelsuche und ist maßgeblich anhand der Anfertigung von Berichten und gerichtlichen Stellungnahmen involviert bei Stiefkindadoptionen. Für diesen Bereich werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt und für das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stiefkindadoption erstellt.

Entwicklung in dem Bereich der Vollzeitpflege

Im Jahr 2019 konnten viele anstehende Überprüfungen in dem Bereich der Verwandten- bzw. Netzwerkpflege abgeschlossen und Neuinstallierungen von Vollzeitpflegeverhältnissen auf den Weg gebracht werden. In insgesamt 26 Fällen wurde dadurch eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung für die Minderjährigen vermieden. Die Gesamtzahl der Pflegestellen für den Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege betrug allein 76 Pflegeverhältnisse die in 2019 hierfür aktiv waren, davon 12 neuinstallierte Vollzeitpflegeverhältnisse. Für weitere 14 Minderjährige konnte in 2019 eine Vollzeitpflegestelle gefunden und die Minderjährigen in ihre neuen Familien integriert werden. Einige Pflegeverhältnisse wurden aufgrund von Volljährigkeit der Pflegekinder, Umwandlung in weiterführende Hilfen, Rückführung zu den Herkunftseltern beendet bzw. in eine neue Hilfeart umgewandelt, oder nach der Sonderzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII an das örtlich zuständige Jugendamt abgegeben. Mehrere Maßnahmen wurden in Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII durch Erreichen der Volljährigkeit mit erfolgter Antragstellung und durch anschließendes fachliches Prüfverfahren umgewandelt.

Ein vereinbartes Ziel im Pflegekinderwesen ist es, den Stellenwert der Vollzeitpflege zu stärken und den Pflegeelternpool bedarfsgerecht auszubauen, um für mehr Kinder unterschiedlichen Alters und erzieherischer Bedarfe geeignete Pflegefamilien, sowie als Übergang während der Perspektivklärungsphase geeignete Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung zu stellen, um hierüber Unterbringungen in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden. Desweiteren ist es geplant, dass langfristig perspektivisch zunehmend auch mehr Pflegestellen für Minderjährige zur Verfügung stehen sollen, die dem Personenkreis des SGB IX zuzuordnen sind (geistig und oder körperlich beeinträchtigt bzw. behindert).

Das Thema der Unterbringung weiterer unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) reduzierte sich seit dem Jahr 2017 deutlich, so dass auch in 2019 kein weiterer Bedarf an neuen Gastfamilien entstanden ist. Es kam in 2019 zu einer Neuvermittlung von zwei UMA. Die bereits laufenden Gastfamilien wurden nach den Vorgaben der niedersächsischen Landesempfehlungen eingestuft und konnten durch den erhöhten Personalschlüssel bereits seit 2018 engmaschiger betreut werden.

Unter der vorrangigen Prämisse den Pflegeelternpool stetig auszubauen, wurden die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbeaktivitäten durch den PKD ausgebaut. Zusammen mit der Pressestelle des Hauses wurde in 2019 aktiv auf die örtliche Presse zugegangen. Daraus resultierten zwei größere Presseartikel, die in der Öffentlichkeit positiven Anklang fanden. Insgesamt wurden sechs Informationsveranstaltungen für Interessierte aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim zur Akquise von neuen Pflegefamilien angeboten. Diese waren mit jeweils durchschnittlich 15 Personen gut besucht. Daraus resultierend konnten Bewerber akquiriert werden und es fanden Überprüfungen der Geeignetheit für die Vollzeit- und Bereitschaftspflege anhand eines standardisierten Prüfprozesses statt. Für die positiv geprüften Bewerber*innen wurden zwei Vorbereitungskurse zur Qualifizierung für Vollzeitpflegepersonen und Bereitschaftspflegestellen durchgeführt und hierüber der verfügbare Pflegeelternpool erfolgreich aufstockt.

Um die Pflegestellen in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen und weiter zu qualifizieren, wurden für die Vollzeitpflegestellen und die Bereitschaftspflegestellen weitere Supervisionsangebote installiert und passgenauer auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten, die fortlaufend in einem zweimonatigen Turnus durchgeführt und durch den PKD organisatorisch betreut werden. Seit 2018 laufen drei Supervisionsgruppen regelmäßig, die im Jahr 2019 noch einmal mit neuen Teilnehmer*innen in der Gruppengröße aufgestockt werden konnten.

Ende des Jahres 2019 konnten 5 zusätzliche sonderpädagogische Vollzeitpflegestellen (nach Stufe III) durch die abgeschlossene Schulung in der erhöhten Stufe anerkannt werden. Die Schulung der Pflegeeltern wurde durch den Landkreis finanziert und über eine Weiterbildungskonzeption im Zusammenschluss der Jugendämter der AGJÄ Hannover durch die VHS Hannover durchgeführt.

Zusätzliche Angebote für die Pflegefamilien

Wie auch in den Jahren zuvor fand im August 2019 für die Vollzeitpflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien sowie die Pflegekinder zusammen mit den Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes eine Wochenendfahrt in das Landschulheim nach Hohegeiß im Harz statt. Der gemeinsame Austausch, die Möglichkeit des Kennenlernens und der Vernetzung der Pflegeeltern und Pflegekinder sowie leiblichen Kinder der Pflegeeltern untereinander, gepaart mit fachlichen Weiterbildungsangeboten für die Pflegeeltern und leiblichen Kinder und dem Austausch mit dem Fachpersonal sowie die angeleiteten Aktionen für die Kinder, diente dazu, die Kreativität, den Teamgeist und das Selbstbewusstsein der Kinder/Jugendlichen zu stärken und die Resilienzfähigkeit der beteiligten Familien und Kinder auszubauen. Der Austausch in diesem besonderen Rahmen fördert erfahrungsgemäß die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen und den durch sie betreuten Pflegefamilien. Das Wochenende wird von den Pflegefamilien als Ausdruck der Wertschätzung ihrer Tätigkeit durch den Landkreis Hildesheim erlebt. In diesem Jahr wurden auch die Bereitschaftspflegefamilien mit eingeladen, um auch hier den Austausch und die Fachlichkeit weiter auszubauen und bereits belegte Pflegestellen zu aktivieren, sich perspektivisch mit der Möglichkeit der Aufnahme eines weiteren Pflegekindes auseinanderzusetzen.

Im Frühjahr 2019 fand im Beisein der Amtsleitung und des Dezernenten ein vom Landkreis Hildesheim finanziertes Frühstück in der Kupferschmiede am Wildgatter in Hildesheim für die Pflegeeltern zum Austausch, zur Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit statt, welches durch die Pflegeeltern gut angenommen wurde.

Bereitschaftspflege und Bereitschaftspflegefachkräfte

Aus dem PKD-Team wurden zwei Stellen mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von jeweils einer halben Stelle als Bereitschaftspflegefachkräfte besetzt. Hierdurch soll die fachliche und zeitliche Betreuung der Bereitschaftspflegestellen qualitativ und quantitativ optimaler gewährleistet werden. Dieses erfolgt analog der niedersächsischen Landesempfehlungen, soll auch zu einer Entlastung der Jugendhilfestationen beitragen und einer engmaschigeren Fallsteuerung bei den Belegungen der Bereitschaftspflegestellen dienen. Langen Unterbringungszeiten in der Bereitschaftspflege soll damit entgegengewirkt und Perspektivklärungsprozesse mit den Herkunftseltern vorangetrieben und unterstützt werden. Das Platzkontingent in den Bereitschaftspflegestellen sollte als Ziel für 2019 durch Anwerbung und Qualifizierung von neuen Bereitschaftspflegefamilien perspektivisch von 9 im Jahr 2018 vorhandenen auf 15 Plätze erhöht werden. Dieses Ziel wurde nicht nur erreicht, sondern konnte mit 22 am Ende des Jahres 2019 vorhandenen Bereitschaftspflegeplätzen mehr als verdoppelt werden! Ausgebaut wurde und soll auch noch perspektivisch vorangetrieben werden, das Aufnahmealter der Kinder und die Aufnahmemöglichkeiten bei erhöhten medizinischen Bedarfen der Kinder, so dass auch für diese Kinder Plätze zur Verfügung stehen können.

Es finden regelmäßige Treffen zum fachlichen Austausch und der Gesamtkoordination der Abläufe und Fallverläufe zwischen den Bereitschaftspflegefachkräften und der Teamleitung statt.

Die angebotenen Plätze waren in 2019, trotz massiver Aufstockung durch Verdopplung der Menge bis auf wenige Zeiträume das gesamte Jahr belegt. Im Jahr 2019 führte es durch eine bessere Betreuung der Bereitschaftspflegeplätze zu einer Gewährleistung von mindestens einem freien Platz, der den Kollegen*innen der Rufbereitschaft in den Nachtstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen für die Aufnahme von Kindern stetig zur Verfügung stand. Mehrere Bereitschaftspflegestellen erklärten sich zudem auf Nachfrage des PKD bereit, über kurze Zeiträume einen Säugling übergangsweise zusätzlich aufzunehmen. Auf dieses Angebot wurde durch die Jugendhilfestationen mehrfach zurückgegriffen, um gerade Säuglinge nicht in Einrichtungen vermitteln zu müssen, sondern sie innerhalb eines familiären Rahmens in Krisensituationen betreuen lassen zu können. Zwei neue Bereitschaftspflegefamilien wurden Anfang 2019 geschult und auf ihre Tätigkeit vorbereitet, so dass sie seit Frühjahr/Sommer 2019 für eine

Belegung zur Verfügung stehen. Die Formulare zum Abschluss der Leistungsvereinbarung wurden in diesem Zuge nochmals aktualisiert und angepasst. Das Supervisionsangebot wurde optimaler auf die besonderen Bedarfe der Bereitschaftspflegestellten zugeschnitten und eine für diesen Bereich erfahrene Supervisorin eingesetzt.

Perspektivisch ist geplant, in 2020 den Stellenanteil im Team für die Bereitschaftspflegfachkräfte um weitere 0,5 VZÄ auf dann insgesamt 1,5 VZÄ aufzustocken.

Entwicklung der Adoptionsvermittlungsstelle

Seit 2014 war die Zusammenlegung der beiden Adoptionsvermittlungsstellen der Landkreise Hildesheim und Peine angestrebt, da durch eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes, welches Vorgaben zum Verfahren, zur Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung und der personellen Ausstattung vorsieht, effizienter zu erfüllen sind. Im Jahr 2016 erfolgte eine Beschlussfassung der Kreistage Peine und Hildesheim zugunsten einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle. Die vertragliche Grundlage, in Form der Zweckvereinbarung, wurde durch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) in Hamburg genehmigt und Anfang 2017 von den Landräten unterschrieben. Durch die Übernahme der Aufgabenwahrnehmung für den Landkreis Peine ergibt sich ein höheres Fallaufkommen, weshalb eine zusätzliche halbe Stelle (0,5 VZÄ) geschaffen wurde. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle wurde ab dem 01.04.2017 dem Jugendamt des Landkreises Hildesheim organisatorisch zugeordnet. Gemeinsame fachliche Standards wurden miteinander entwickelt und festgelegt. Der fachliche Austausch findet in regelmäßigen Treffen statt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den an einer Adoption beteiligten Institutionen, wie z. B. den Schwangerschaftskonfliktberatungen oder auch Krankenhäusern, sowie regelmäßige Regionaltreffen der ortsnahen Jugendämter zum fachlichen Austausch statt. In 2019 wurde das Treffen der GZA Regionalgruppe vom Landkreis Hildesheim angeboten und ausgerichtet. Die Mitarbeiter*innen der Adoptionsvermittlung nehmen an regelmäßigen Fachfortbildungen teil.

Die Adoptionsfachkräfte nehmen so auch an regelmäßigen Treffen der "Findefüxxe" teil. Auch dieser Kontakt konnte im letzten Jahr weiter ausgebaut und gefestigt werden. Daraus resultierend kam ein gemeinsamer Fortbildungstag mit Adoptiv- und Pflegeeltern zustande. Die "Findefüxxe" sind ein gemeinnütziger Verein von Adoptiv- und Pflegeeltern, die sich regelmäßig treffen, um miteinander Erfahrungen auszutauschen.

Es zeichnet sich aktuell in der Fachwelt ab, dass es perspektivisch in den kommenden Jahren einen weitreichenden Paradigmenwechsel in der bundesweiten Adoptionslandschaft geben wird. Dieser ist bereits soweit vorangeschritten, dass Gesetzesentwürfe aktuell geprüft werden und kurz vor der Umsetzung stehen. Die Umsetzung des Modells der offenen Adoption und damit die prozessorientierte und fachlich nähere Beratung und Begleitung der abgebenden sowie der annehmenden Eltern sowie die Begleitung der Adoptivfamilien nach einer Vermittlung während der Gesamtzeit der Minderjährigkeit der Adoptivkinder, stehen hierbei für die neue fachliche Ausrichtung. Dieses wird perspektivisch, sowie die bereits geplante Gesetzesänderung der Stiefkindadoption bei unverheirateten Paaren, dazu führen, dass bei den Adoptionsvermittlungsstellen bundesweit ein deutlich erhöhter Personalbedarf zustande kommen wird. Für das Jahr 2020 sind aufgrund der Gesetzesänderung bei der Stiefkindadoption bereits weitere 0,5 VZÄ für die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Hildesheim vorgesehen und bewilligt worden.

Jahresstatistiken des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlungsstelle

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pflegekinder (insgesamt)	90	85	132	151	159	205	199	248	269
davon Verwandtenpflegen/Netzwerkpflegen (Fallzahlen wurden vor 2017 nicht gesondert erfasst)	---	---	---	---	---	---	48	64	76

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
davon Hilfe für junge Volljährige in Form von Vollzeitpflege (Fallzahlen wurden vor 2017 nicht gesondert erfasst)	---	---	---	---	---	---	29	33	35
Pflegefamilien (insgesamt)	82	69	114	131	129	174	180	220	231
Bewerberpersonen für Pflegefamilie im Vorbereitungsseminar	13	8	0	45	24	3	8	12	22
Bereitschaftspflegefamilien	---	---	8	9	12	12	10	10	15
Familien mit weiterem HzE-Bedarf (insgesamt)	8	9	19	38	47	30	32	42	38

Gastfamilien	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gastfamilien belegt	---	---	---	---	2	30	23	18	15
UMA in Gastfamilien	---	---	---	---	4	32	23	18	15
UMA mit weiterem HzE-Bedarf	---	---	---	---	---	1	0	0	0
Gastfamilienbewerber	---	---	---	---	101	12	1	0	0

Adoptionen im Landkreis Hildesheim	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stiefkindadoption	7	4	4	7	8	9	11	9	5
Kinder in Adoptionspflege	14	5	10	15	3	5	4	5	4
Fremdadoptionen	7	5	4	1	3	4	2	3	5
Adoptionen gesamt	14	9	8	8	14	13	13	12	10
Adoptionsbewerber	19	7	12	11	17	10	16	12	10

Adoptionen im Landkreis Peine seit 2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stiefkindadoption	---	---	---	---	---	---	6	6	4
Kinder in Adoptionspflege	---	---	---	---	---	---	8	10	3
Fremdadoptionen	---	---	---	---	---	---	3	6	2
Adoptionen gesamt	---	---	---	---	---	---	9	12	6
Adoptionsbewerber	---	---	---	---	---	---	11	7	9

Patenschaftsprojekt

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Hildesheim wurde das Patenschaftsprojekt für Kinder von psychisch erkrankten Eltern überarbeitet und wieder aktiviert. Ein Flyer wurde entworfen, gedruckt und verteilt. Infoabende für Interessierte finden regelmäßig statt. Diese werden in der örtlichen Presse und auf Facebook über die Pressestelle im Hause beworben. Kontakte zu anderen Jugendämtern die bereits Patenschaftsmodele anbieten, konnten zum fachlichen Austausch geschlossen und sich über die fachlichen Vorgehensweisen ausgetauscht werden. Neue Paten*innen sollen angeworben, geprüft und qualifiziert werden um bei Bedarf durch die Jugendhilfestationen über den PKD angefragt werden zu können. Eine neue Patenschaft konnte in 2019 installiert werden. In diesem Jahr wurde auch das Schulungsmodul für die angehenden Paten neu konzipiert.

Verhandlungen Schnittstelle Sozialamt SGB IX/SGB XII und Vollzeitpflege

Es wurden Verhandlungen mit dem Amt für Teilhabe und Rehabilitation zur Regelung der Zuständigkeit für die Vollzeitpflegekinder, die eine Personenkreiszugehörigkeit nach SGB IX aufweisen, aufgenommen. Im Vorfeld wurde eine Abfrage der Fälle im Team und eine Einstufung durch das Gesundheitsamt in den Fällen vorgenommen, in denen vorher keine eindeutige Zugehörigkeit zum SGB VIII - bzw. SGB IX/SGB XII - Kreis festgestellt wurde. Diese Fälle wurden zwecks Kostenerstattung an die WJH gemeldet. Erste Gespräche zwischen den beiden Ämtern sind in 2019 erfolgt, um miteinander die Schnittstelle und die Punkte der gemeinsamen Arbeit zu klären, sowie erste gemeinsame Termine mit den betroffenen Familien abzusprechen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewerberakquise

Es wurde in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Hildesheim die Öffentlichkeitsarbeit weiter vorangetrieben. Einzelne Presseaktionen und Interviews wurden durchgeführt und die Vollzeitpflege u.a. auch über die sozialen Medien wie z.B. Facebook beworben. Presseanfragen vor allem zu den Prüfkriterien in der Vollzeitpflege wurden beantwortet. Die Informationsabende für interessierte Pflegeelternbewerber werden in dem Turnus von zwei Monaten vom PKD angeboten und sind im Durchschnitt mit ca. 15 Personen besucht.

Bewerberprüfung und Qualifizierung

Im Frühjahr und im Herbst 2019 wurden zwei Vorbereitungskurse im Umfang von jeweils 35 Stunden für Vollzeitpflege- und Bereitschaftspflegeelternbewerber durch den PKD organisiert und durchgeführt. Elf Paare konnten dadurch geschult werden, die einer Vermittlung durch den Landkreis zur Verfügung stehen bzw. im Laufe des Jahres 2019 bereits durch eine Vermittlung belegt worden sind.

Vermittlung von Pflegekindern

In 2019 konnten 14 Minderjährige in Vollzeitpflegefamilien nach § 33 SGB VIII vermittelt werden. Insgesamt wurden 27 neue Maßnahmen nach § 33 SGB VIII für den Landkreis Hildesheim eingerichtet, davon elf Minderjährige aufgrund der Sonderzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. In diesem Jahr wurden zudem zwei Hilfen für UMA nach § 33 SGB VIII, fünf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und drei Hilfen für volljährige UMA nach § 41 SGB VIII neu installiert.

Verwandtenpflege und Netzwerkpflege

Einen großen zeitlichen Umfang nahmen nach wie vor die nachträglichen Prüfungen, die sogenannten Nachvollzüge, von Verwandten- bzw. Netzwerkpflegen in Anspruch. In 2019 konnten in diesem Bereich zwölf neue Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII zu den oben erwähnten 25 Neufällen eingerichtet werden.

Weitere Umsetzung der Niedersächsischen Landesempfehlung

Die Einstufung der Differenzierungsformen in der Vollzeitpflege gemäß den Niedersächsischen Landesempfehlungen im Pflegekinderbereich umfasst die spezialisierte Einstufung der Pflegekinder in die allgemeine, die sozialpädagogische und die sonderpädagogische Vollzeitpflege. Hierdurch konnte eine höhere Passgenauigkeit erfolgen, um den individuellen Anforderungen und Bedarfen der Kinder besser gerecht zu werden und auch die Pflegeeltern durch einen höheren Personalschlüssel gezielter akquirieren, fortbilden und betreuen zu können. Durch die zunehmende Zufriedenheit in der Beratung/Betreuung wächst die Bereitschaft der bereits vorhandenen Pflegefamilien sich für die Option der Aufnahme eines weiteren Pflegekindes zu öffnen.

Personalsituation im Gesamtteam im Jahr 2019 und geplante Personalaufstockung für das Jahr 2020

Im Jahr 2019 wurde die geplante Personalaufstockung aufgrund der Umsetzung der niedersächsischen Landesempfehlungen abgeschlossen. Es gab jedoch über vier Monate einen deutlichen personellen Engpass, da drei VZÄ aufgrund von Elternzeit und Stellenwechsel nicht besetzt und zusätzlich eine Kollegin aus der Adoptionsvermittlung seit über zwölf Monaten langzeiterkrankt war. Die Einarbeitung des dann dazugekommenen neuen Personals hat in den Anfangsmonaten einen nicht unerheblichen Anteil von den bestehenden personellen Ressourcen mit gebunden. Die aktuellen Fallzahlen wurden mit den zur Verfügung stehenden Stellenanteilen gegenübergestellt und neu berechnet. Die weiteren benötigten Stellenanteile für das nächste Haushaltsjahr wurden über die Amtsleitung beantragt und im Rahmen der Haushaltsplanung genehmigt. Für das Jahr 2020 soll der Pflegekinderdienst erfreulicherweise mit 3,2

VZÄ und die Adoptionsvermittlung für den Landkreis Hildesheim mit 0,5 VZÄ auf dann insgesamt 13,5 VZÄ für das Gesamtteam weiter ausgebaut werden.

C.3 Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung

Das Team der Schulassistentenberatung konnte in 2019 durch weitere Mitarbeiter*innen verstärkt werden. Im ersten Halbjahr des Jahres 2019 wurden im Januar und April zunächst zwei Vollzeitstellen besetzt. So konnte auch die Arbeit in weiteren Regionen des Landkreises Hildesheim aufgenommen werden.

Nach der Genehmigung des Stellenplanes 2019 konnten schließlich vier weitere Stellen für die Schulassistentenberatung für die Regionen Nord, West, Ost und HI-SüdOst etabliert werden. Mit etwas Verzögerung zum neuen Schuljahresbeginn 2019/2020 konnten die Stellen im Oktober 2019 durch zwei Sozialarbeiter*innen in Vollzeit und eine Sozialarbeiterin in Teilzeit für die Regionen West und Süd besetzt werden. Im November nahm ein Sozialarbeiter die Arbeit für die Region Ost auf. Im Januar 2020 wird abschließend die Stelle der Schulassistentenberatung für den Bereich Nord besetzt.

Die Schulen wurden von den einzelnen Schulassistentenberatern*innen über das bestehende Konzept und das Angebot einer Kooperation zunächst postalisch informiert. Im Anschluss konnten erste persönliche Kontakte hergestellt und Termine zur Vorstellung des Konzeptes vereinbart werden.

Folgende Rückmeldungen gab es aus den Bezirken in 2019:

HI-SüdOst	West	Ost
15 Schulen angeschrieben	11 Schulen angeschrieben/informiert	19 Schulen angeschrieben
15 Schulen arbeiten mit	11 Schulen arbeiten mit, melden sich bei Bedarf	Kontakt zu 8 Schulen
0 Schulen ohne Interesse	0 Schulen ohne Interesse	0 Schulen ohne Interesse

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Schulassistentenberatung sind

- Beratung in allen Anliegen des § 35a SGB VIII und der §90 ff. SGB IX für Schulen und Eltern,
- Mittlerfunktion zwischen dem Sozialamt der Stadt Hildesheim, dem Amt 402 Teilhabe und Rehabilitation und dem Jugendamt - Erziehungshilfe - ,
- Beratung für bestehende Schulassistenten/Poolgespräche,
- Poolung und Hinwirkung zur Poolung der Schulassistenten an Schulen,
- Bedarfsabschätzung (Elterngespräche, Hospitationen, Nachgespräche mit allen Beteiligten),
- bei Bedarf von Schulassistenten Vermittlung an die zuständigen Ämter,
- Abschätzung und Beratung, welche inklusiven Maßnahmen an Schulen benötigt werden,
- Darstellung der Fachstandards für Schulassistenten zur Abgrenzung des Aufgabenbereichs von Schule und
- bei Bedarf Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde an den Schulen.

Die Schulassistentenberater*innen fungieren demnach als Ansprechpartner*innen in allen Fragen der Eingliederungshilfe.

Im Jahr 2019 konnte festgestellt werden, dass zunehmend Schulen und Eltern aus den bereits bearbeiteten Bezirken eigenständig bei Problemverhalten im schulischen Kontext Kontakt zur Schulassistentenberatung aufgenommen haben.

Alle Jugendhilfestationen haben nun eine feste Ansprechperson in der Schulassistentenberatung. Sie können bei Anfragen von Schulen und Eltern an das Team der Schulassistentenberatung verweisen. Dass diese Möglichkeit von den einzelnen Stationen genutzt wird, zeigt sich am Anstieg der Beratungskontakte der Schulassistentenberatung.

Wie auch im vergangenen Jahr erfolgt die Kontaktaufnahme seitens der Schulen überwiegend auf Grundlage von konkreten Einzelfällen. Betroffene Eltern nehmen eigenständig Kontakt auf, wenn eine Schule oder Therapeuten*in auf das bestehende Beratungsangebot aufmerksam gemacht hat.

Erste Anliegen konnten bereits telefonisch mit den Schulen und/oder den Eltern besprochen werden. In der Regel wird ein Beratungsgespräch zur weiteren Vorgehensweise angeboten.

Das strukturelle Beratungsangebot zur Begleitung der Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Einrichtung konnte in den meisten Fällen erst über die Beratung in diesen Fällen platziert werden.

Folgende Fallzahlen haben sich für das Jahr 2019 ergeben:

	HI- NordWest	Süd	West	Ost	HI- SüdOst
Fallanfragen	45	25	18	12	11
Hospitationen	37	16	5	6	3
Klärung durch Gespräche und Telefonate	43	16	16	1	11
Vermittlung an Bezirkssozialarbeiter*innen	21	5	2	---	---
Einleitung einer Schulassistenz	4	---	---	---	1
Vermittlungen an das Sozialamt	2	---	1	1	---

Das Team der Schulassistenzberatung hat im Jahr 2019 gemeinsam mit der Eingliederungshilfe der Stadt Hildesheim sowie den Ämtern 402 und 406 die Zusammenarbeit in dem bestehenden Arbeitskreis fortgesetzt, die Vernetzung ausgeweitet und weiterhin an der Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes gearbeitet. Zusätzlich konnte das Amt 409 für diesen Arbeitskreis gewonnen werden, nachdem sich das Team der Schulassistenz in einer Dienstbesprechung der Kinderärzte*innen und medizinischen Fachangestellten vorgestellt hatte.

Weitere Vorstellungen fanden in einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutischen Praxis in Hildesheim sowie im Fachteam PIAF statt.

Die Schulassistenz leitet inzwischen den Arbeitskreis 35a des Amtes 406. Dieser befasst sich inhaltlich u.a. mit der Überarbeitung von Dokumenten und der Weiterentwicklung von Ablaufplänen. An ihm nehmen die Sozialarbeiter*innen der Jugendhilfestationen mit dem Schwerpunkt 35a teil.

Es besteht weiterhin ein reger Austausch mit dem HiBUZ. Vierteljährlich findet ein gemeinsamer Arbeitskreis statt, um eine gemeinsame Kooperation zu entwickeln.

Einzelne Fachkräfte aus der Schulassistenzberatung haben an unterschiedlichen Fortbildungen zu den Themen

- Classroommanagement,
- Inklusionscoach,
- Intensivwoche Autismus und
- Schule im Aufbruch

teilgenommen und als Multiplikator das Erlernte an die anderen Kollegen*innen weitergegeben.

C.4 Bericht aus dem Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Situationsbeschreibung

Im Jahr 2019 ist die Gesamtfallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Hildesheim erneut gesunken, ebenso wie die Zahl der Neuaufnahmen. Durch diese Entwicklung hat sich die Struktur der stationären

Betreuungsplätze (Wohngruppen, Mobile Betreuung) weiter konsolidiert. Eine zuvor noch verbliebene reine UMA-Wohngruppe öffnete sich 2019 ebenfalls für alle Jugendlichen, bei einer anderen Wohngruppe erfolgte ein Trägerwechsel.

Inobhutnahmen (IO) nach § 42 SGB VIII oder vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII werden in der Inobhutnahme-Stelle durchgeführt oder auf IO-Plätzen bestehender Wohngruppen.

Die Mehrzahl der Jugendlichen, die schon seit 2015 - 2018 in Deutschland leben, ist in ihrem Umfeld Wohnen, Schule, Ausbildung, Sport usw. integriert. Die meisten Jugendlichen besuchen eine allgemein- oder berufsbildende Schule, absolvieren eine Ausbildung oder einen Sprachkurs. In einigen Fällen wurden auch Ausbildungsabbrüche verzeichnet, vor allem durch Schwierigkeiten mit dem Sprachniveau in den Berufsschulen. Auch im Jahr 2019 waren kaum abschließende Urteile in den Asylklageverfahren festzustellen. Die hierdurch langen Zeiträume, in denen die Jugendlichen oder jungen Volljährigen im Unklaren über ihre Perspektive sind, schränken in vielen Fällen deutlich die Maßnahmenplanung und die Erfolgs- und Wirkungsorientierung in den Hilfeplanungen ein (Hilfeeinbrüche).

Zunehmend sind 2019 "atypische" UMA-Konstellationen im Landkreis Hildesheim festzustellen gewesen, die einen erhöhten Klärungsbedarf für das Amt 406 aufwiesen. Diese bezogen sich neben teilweise vorhandenen Erziehungsberechtigungen bei Verwandten inkl. Prüfungen auch auf unbegleitete Minderjährige aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund oder auch aus dem EU-Ausland. Darüber hinaus wurden auch UMA versorgt, deren Fallkonstellationen auf Strukturen des internationalen Menschenhandels schließen ließen. Schwangere Minderjährige aus EU- und Drittstaaten mit ungeklärten Sorgerechtsverhältnissen sowie teilweise Minderjährigen machten weitere Besonderheiten in diesem Bereich aus.

Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA im Landkreis Hildesheim

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Landkreis Hildesheim gemäß §§ 27 ff. SGB VIII im Rahmen von stationären Einrichtungen, in Pflege-/Gastfamilien oder bei Verwandten untergebracht.

Neu ankommende UMA werden nach wie vor üblicherweise in Wohngruppen, Mobiler Betreuung (MOB) und bei Verwandten bzw. geeigneten Personen untergebracht. Nur noch vereinzelt erfolgt eine Unterbringung in Gastfamilien. Der Bedarf ambulanter Betreuung und der Bezug eigener Wohnungen nehmen mit der Verselbstständigung vieler ehemals unbegleiteter Minderjähriger zu.

Zahlenentwicklung, Verteilverfahren, Quotenerfüllung

Im Jahr 2019 hat das Jugendamt des Landkreises Hildesheim zum ersten Mal dauerhaft die ermittelte Verteilquote für UMA unterschritten. Seit Juli 2019 wurde eine Quotenunterschreitung festgestellt, die sich in den Folgemonaten aufgrund geringerer Neufallzahlen und weniger stark sinkender Quote fortsetzte. Hierdurch erfolgten vor allem ab Herbst des Jahres wieder Zuweisungen durch das Landesjugendamt.

Im Jahr 2019 wurden 15 unbegleitete Minderjährige durch das Amt 406 aufgenommen, davon zehn im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII und weitere fünf über § 42 SGB VIII durch Zuweisungen des Landesjugendamts. Eigene Verteilungen an andere Jugendämter haben durch die Quotenunterschreitung oder Verteilaußschlüsse nicht stattgefunden.

Halbjahreszahlen Quotenerfüllung Landkreis Hildesheim 2018/2019:

Quotenerfüllung des Landkreises Hildesheim		
Stichtag	UMA	Quotenerfüllung
30.06.2018	145	103,59%
31.12.2018	120	99,17%
30.06.2019	105	100,00%
31.12.2019	82	88,17%

UMA im Landkreis Hildesheim im Jahr 2019		
UMA im Hilfebezug insgesamt	01.01.2019 bis 31.12.2019	140
davon weiblich	01.01.2019 bis 31.12.2019	6
vorläufige Inobhutnahme	01.01.2019 bis 31.12.2019	10
davon von der Verteilung ausgeschlossen	01.01.2019 bis 31.12.2019	5
davon Anmeldung zur Verteilung	01.01.2019 bis 31.12.2019	0
davon abgängig während der IO	01.01.2019 bis 31.12.2019	4
Zuweisungen aus anderen Jugendamtsbezirken	01.01.2019 bis 31.12.2019	5
Summe UMA in Zuständigkeit nach dem SGB VIII	Stichtag 31.12.2019	82
davon weiblich	Stichtag 31.12.2019	2
davon Altfälle (Beginn vor dem 01.11.2015)	Stichtag 31.12.2019	46
davon weiblich	Stichtag 31.12.2019	0

Anschlussmaßnahmen und Übergang in die Selbstständigkeit

Zunehmend konnten UMA, die die stationäre Jugendhilfe verlassen konnten, einen Wechsel in eigenen Wohnraum oder Einzel-Unterkünfte der Stadt und des Landkreises schaffen. Umzüge aus stationären Unterbringungen heraus in Gemeinschaftsunterkünften von Stadt und Landkreis sind 2019 kaum noch zu verzeichnen gewesen. Die Suche nach Wohnraum gestaltete sich zwar nach wie vor schwierig für die Zielgruppe, war in 2019 aber für den individuellen Wohnraum insgesamt besser zu bewältigen als in den Jahren zuvor.

Weiterhin wurden vielfach im Anschluss an stationäre Unterbringung ambulante Hilfen geleistet, da der Bedarf sich weiter abzeichnete. Darüber hinaus stieg 2019 die Anzahl der Übergänge in rechtliche Betreuung und in den Bereich SGB IX/SGB XII, da sich ein durch Jugendhilfe zu leistender Entwicklungsfortschritt nicht mehr erkennen ließ, gleichzeitig aber ein hoher Unterstützungsbedarf über die Jugendhilfe hinaus bei einzelnen jungen Volljährigen vorlag. Ursächlich hierfür waren mehrheitlich psychische Gründe. Auch Übergänge in den Rechtskreis SGB IX/SGB XII waren dementsprechend teilweise zu verzeichnen.

Das Fachteam UMA wurde im März 2019 aufgrund des gesunkenen Fallzahlaufkommens organisatorisch aufgelöst und die Mitarbeitenden in die regulären Teams überführt.

C.5 Bericht der Fachstelle Kinderschutz

Neukonzeptionierung und Entwicklung der Fachstelle Kinderschutz

Im Jahr 2019 wurde für die Fachstelle Kinderschutz eine umfassende Neukonzeptionierung vorgenommen. Das "Gesamtkonzept der Fachberatung Kinderschutz im Landkreis Hildesheim" beinhaltet neben den bisherigen Aufgabebereichen der anonymisierten Beratung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII erweiterte Spezialisierungen und Schwerpunktbereiche, darunter unbegleitete minderjährige Ausländer, Radikalisierung/Extremismus und den migrations-sensiblen Kinderschutz.

Darüber hinaus sieht das Konzept den spezialisierten Beratungsschwerpunkt in Kinderschutzfällen im Kontext sexueller Missbrauch/§ 8a SGB VIII vor.

Das Konzept ist darauf ausgelegt, neben der anonymen Beratung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII auch verstärkt interne Fallberatungen nach § 8a SGB VIII zu begleiten, die u. a. den genannten Stellenmehrbedarf begründen. Diese Beratungen wurden 2019 auch begonnen und gemeinsam mit den Teams Falleinschätzungen nach § 8a SGB VIII vorgenommen. Auf diese Weise konnten die Teams insbesondere in Spitzenzeiten mit hoher Fallbelastung durch die Fachstelle Kinderschutz unterstützt werden.

Fachliche Beratung

Der Fokus in der Neuaufstellung der Fachstelle Kinderschutz liegt vermehrt auf der wirksamen und lösungsorientierten Fachberatung nach innen und außen für die Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der Unterstützung von pädagogischem Personal und Berufsgeheimnisträger*innen in der anonymisierten Einschätzung des Kindeswohls.

Die Fachstelle Kinderschutz dient darüber hinaus der fachlichen Unterstützung und Einarbeitung für Bezirkssozialarbeitende mit weniger als 2 - 3 Jahren Berufserfahrung innerhalb des Amtes 406. Dies spiegelt sich auch in den Qualifizierungen der Bezirkssozialarbeitenden wider. Aufgrund des erhöhten Qualifizierungsbedarfs in der Bezirkssozialarbeit als "Fachkraft im Kinderschutz" und als "Insoweit erfahrene Fachkraft" koordiniert und überwacht die Fachstelle Kinderschutz zentral die Umsetzung dieser Weiterbildungen und damit den gesamten Qualifizierungsstand dieser im Kinderschutz unerlässlichen Qualifikationen im Amt 406. Neben dem Einsatz externer Fortbildungen wurde 2019 parallel auch die Einwerbung von Inhouse-Schulungen zu diesem Zweck geplant. Die Umsetzung dieser Schulung erfolgt in 2020.

Stellen und Personal

Insgesamt ist die Fachstelle Kinderschutz in der Folge der Neukonzeptionierung, der Stellengenehmigung und -einrichtung in der zweiten Jahreshälfte 2019 nun mit 2 VZÄ in der Entgeltgruppe S 15 ausgestattet: Zusätzlich zum bereits bestehenden 1,0 VZÄ wurde die ehemalige Stelle "Teamleitung UMA" umgewandelt in eine 1,0 Fachstelle Kinderschutz mit den Schwerpunktbereichen UMA, Radikalisierung/Extremismus und migrationssensibler Kinderschutz. Der vorgesehene Schwerpunktbereich § 8a/sexueller Missbrauch wurde in der Stellengenehmigung nicht als eigener Stellenanteil berücksichtigt.

Personell befindet sich die Fachstelle Kinderschutz seit 2019 in einem Veränderungsprozess, der sich auch bis in das Jahr 2020 hineinzieht. Die bisherige Fachstelle Kinderschutz mit dem Aufgabenbereich § 4 KKG und § 8b SGB VIII ist im Jahr 2019 wechselnd besetzt gewesen und seit Herbst 2019 unbesetzt. Zur Neubesetzung werden Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

Zahlen, Daten

Die Fachberatungen der Fachstelle Kinderschutz stellen sich infolge der erweiterten Aufgabenwahrnehmung wie folgt dar:

Fachberatungen der Fachstelle Kinderschutz	
Anzahl der Fachberatungen insgesamt nach §§ 8a und 8b SGB VIII, § 4KKG (Fallzahl)	105
davon § 8a SGB VIII	40
Anzahl der Fachberatungen insgesamt im Berichtsjahr (inkl. Mehrfachberatungen)	137
davon § 8a SGB VIII	58
davon Fallzahl im Kontext Radikalisierung/Extremismus	4
davon Fallzahl migrationssensibler Kinderschutz/Minderjährigenehen	2
davon Fallzahl migrationssensibler Kinderschutz/internationale Kindesentführung	2

Arbeitskreise und -gruppen

- AK Sexueller Missbrauch
- AK PACe
- AG Kinderschutzgruppe
- Hildesheimer Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt
- Qualitätszirkel für Fachkräfte im Kinderschutz
- AG KWG Schulsozialarbeit
- Netzwerk Frühe Hilfen/AK Kinderschutz
- AG Stationäre Angebote
- AG UMA

- AK UMF/Flüchtlingsrat Niedersachsen
- AK Migration und Integration/LK Hildesheim
- Netzwerk Radikalisierungsprävention und UAK Schule/Radius
- Fachgremium Radikalisierungsprävention
- AG RadEx
- Netzwerk "Herausfordernde Gruppen in Hildesheim"

Ausblick 2020

- Umsetzung der Inhouse-Schulungen Fachkraft im Kinderschutz und perspektivische Weiterentwicklung des Gesamtqualifizierungsstandes Amt 406
- Personelle Besetzung der Stelle § 4 KKG und § 8b SGB VIII
- Neue Strategieplanung zur Umsetzung des Konzepts von 2019

C.6 Ansprechpartner

Auf der Internetseite des [Jugendamtes - Erziehungshilfe](#) - ist eine Übersicht der [zuständigen Ansprechpartner](#) verlinkt, die regelmäßig aktualisiert wird.